





## Herausgeber

### Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9, 97070 Würzburg  
Telefon: 0931 380-00, E-Mail: [poststelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ufr.bayern.de)

## Verantwortlich

### für den Offenlandteil

### Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9, 97070 Würzburg  
Telefon: 0931 380-00, E-Mail: [poststelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ufr.bayern.de)

### für den Waldteil

### Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Ringstraße 51, 97753 Karlstadt  
Telefon: 09353 7908-0, E-Mail: [poststelle@aelf-ka.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ka.bayern.de)

## Bearbeiter

### Offenland und Gesamtbearbeitung

### Faust, Landschaftsarchitekten

Schustergasse 7, 97753 Karlstadt  
[www.faust-landschaftsarchitekten.de](http://www.faust-landschaftsarchitekten.de)



### FABION, GbR

Winterhäuser Straße 93, 97084 Würzburg  
[www.fabion.de](http://www.fabion.de)



### Fachbeitrag Wald

### Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Fachstelle Waldnaturschutz Unterfranken  
Von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg  
Telefon: 0931 801057-0, E-Mail: [waldnaturschutz-ufr@aelf-kw.bayern.de](mailto:waldnaturschutz-ufr@aelf-kw.bayern.de)

## Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 01.05.2023. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

## Zitiervorschlag:

Faust, Landschaftsarchitekten (2023): Managementplan für das FFH-Gebiet 5921-371 Wiesen und Magerrasen zwischen Hösbach und Rottenberg, Hrsg. Regierung von Unterfranken

Foto Titelseite: J. FAUST  
(Salbei-Glatthaferwiese am Attigsberg)



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>6</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Gebietsbeschreibung</b> .....	<b>8</b>
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen .....	8
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse.....	11
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzl. geschützte Biotope und Arten) .....	14
<b>2 Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden</b> .....	<b>18</b>
<b>3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie</b> .....	<b>22</b>
3.1 Im SDB genannte und im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen .....	23
3.1.1 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe .....	23
3.1.2 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ).....	27
3.1.3 LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ).....	39
3.2 Im SDB genannte, im Gebiet nicht vorkommende Lebensraumtypen.....	48
3.3 Im SDB nicht genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen.....	48
3.3.1 LRT 4030 Trockene europäische Heiden.....	48
<b>4 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</b> .....	<b>53</b>
4.1 Im SDB genannte und im Gebiet vorkommende Arten .....	53
4.2 Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten .....	53
<b>5 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten</b> .....	<b>54</b>
<b>6 Gebietsbezogene Zusammenfassung</b> .....	<b>55</b>
6.1 Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	55
6.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung.....	55
<b>7 Anpassungsvorschläge für Gebietsgrenzen und Gebietsdokumente</b> .....	<b>56</b>
<b>8 Literatur und Quellen</b> .....	<b>57</b>
8.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen .....	57
8.2 Im Rahmen der Managementplanung erstellte Gutachten und Informationen von Gebietskennern .....	58
8.3 Gebietsspezifische Literatur .....	58
8.4 Allgemeine Literatur .....	58
<b>Anhang</b> .....	<b>61</b>
Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis.....	61
Anhang 2: Glossar .....	63

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersichtskarte zu FFH-Gebiete 5921-371.....	8
Abb. 2:	Ausschnitt der Geologischen Übersichtskarte 1:500.000.....	9
Abb. 3:	Klimadiagramm für FFH-Gebiet 5921-371 .....	10
Abb. 4:	Projektkulisse des Streuobstaktionsplanes Landkreis Aschaffenburg.....	12
Abb. 5:	Steinkauzvorkommen im Projektgebiet Hösbach mit Sailauf .....	17
Abb. 6:	Salbei-Glatthaferwiese am Attigsberg nördlich von Hösbach.....	27
Abb. 7:	Aspekt mit Hornklee nach dem ersten Schnitt am Münchberg.....	27
Abb. 8:	Schwarzerlen-Galeriewald im FFH-Gebiet 5921-371 .....	40
Abb. 9:	Darstellung der Bewertungsparameter für die Habitatstrukturen im LRT 91E0* ....	43
Abb. 10:	Zusammenfassung der Bewertung des LRT 91E0* .....	47
Abb. 11:	<i>Calluna</i> -Heide am Büchets östlich von Münchhof.....	48

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Waldbesitzverhältnisse im FFH-Gebiet.....	13
Tab. 2:	Teilgebiete, Gemarkungen und Flurlagen im FFH-Gebiet.....	14
Tab. 3:	Schutzgebiete im FFH-Gebiet .....	14
Tab. 4:	gesetzlich geschützte Arten (ohne Vogelarten).....	16
Tab. 5:	Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie .....	16
Tab. 6:	Allgemeines Bewertungsschema für Lebensraumtypen in Deutschland .....	19
Tab. 7:	Wertstufen für den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen .....	19
Tab. 8:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.....	22
Tab. 9:	Bewertung der Einzelvorkommen des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren.....	23
Tab. 10:	Bewertung der Habitatstrukturen des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren.....	24
Tab. 11:	Bewertung der charakteristischen Arten des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren .....	25
Tab. 12:	Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren ...	26
Tab. 13:	LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren .....	26
Tab. 14:	Bewertung der Einzelvorkommen des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen..	32
Tab. 15:	Bewertung der Habitatstrukturen des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen...	33
Tab. 16:	Artengarnitur des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet .....	35
Tab. 17:	Bewertung der charakteristischen Arten des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen .....	36
Tab. 18:	Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen .....	37
Tab. 19:	LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen .....	38



Tab. 20: Bewertung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen im LRT 91E0* .....	42
Tab. 21: Baumarteninventar für Bestand und Verjüngung im LRT 91E0* .....	44
Tab. 22: Nachgewiesene Pflanzenarten der Referenzliste des LRT 91E0* .....	45
Tab. 23: Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars im LRT 91E0* .....	46
Tab. 24: Bewertung der Beeinträchtigungen im LRT 91E0* .....	46
Tab. 25: Gesamtergebnis der Bewertung des Erhaltungszustands für den LRT 91E0* .....	47
Tab. 26: Bewertung des Einzelvorkommens des LRT 4030 Trockene Heiden.....	49
Tab. 27: Bewertung der Habitatstrukturen des LRT 4030 Trockene Heiden .....	50
Tab. 28: Artengarnitur des LRT 4030 Trockene Heiden im FFH-Gebiet.....	51
Tab. 29: Bewertung der charakteristischen Arten des LRT 4030 Trockene Heiden .....	51
Tab. 30: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT LRT 4030 Trockene Heiden .....	52
Tab. 31: LRT 4030 Trockene Heiden.....	52
Tab. 32: Naturschutzfachlich bedeutsame Lebensraumtypen im FFH-Gebiet .....	54
Tab. 33: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten im FFH-Gebiet .....	54
Tab. 34: Empfohlene Änderungen der Gebietsdokumente zum FFH-Gebiet .....	56

# 1 Gebietsbeschreibung

## 1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

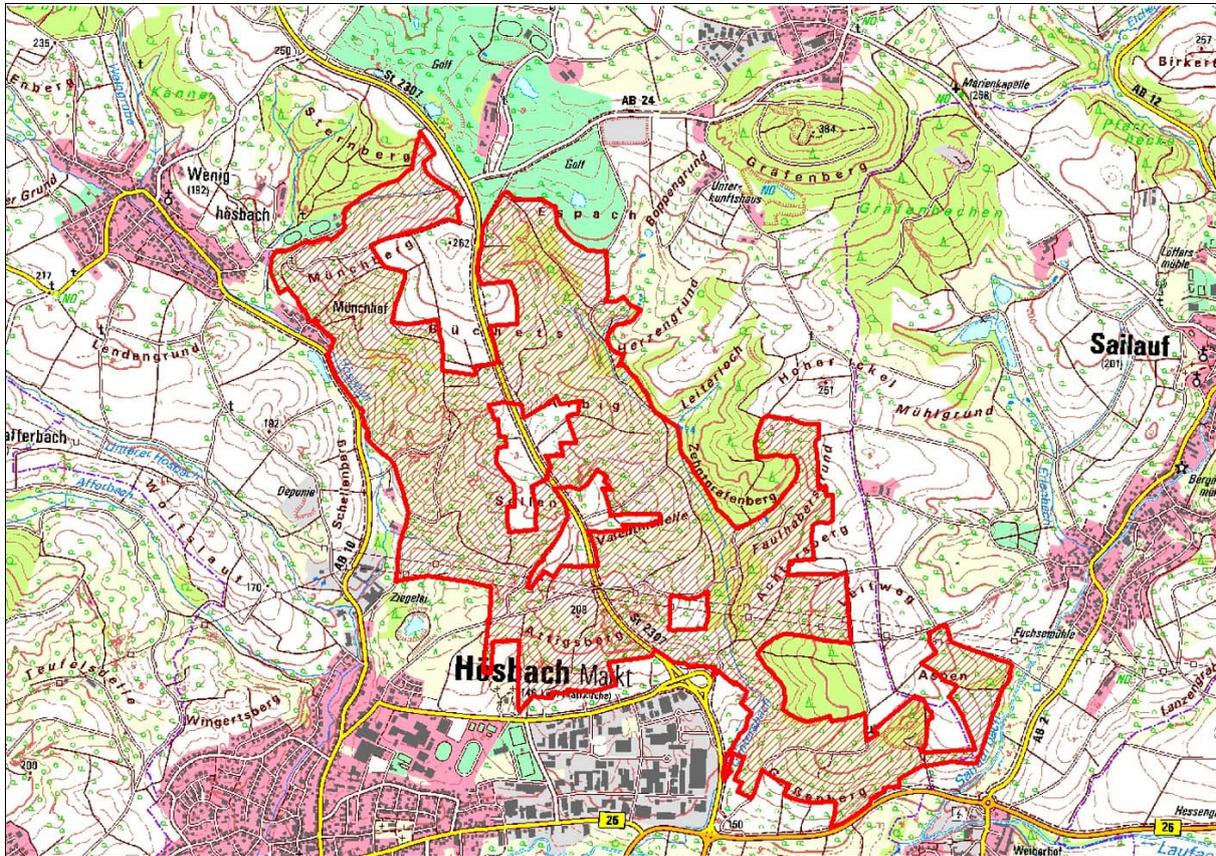


Abb. 1: Übersichtskarte zu FFH-Gebiete 5921-371  
 Wiesen und Magerrasen zwischen Hösbach und Rottenberg  
 (Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung)

### Lage

Das rund 274 ha große FFH-Gebiet Wiesen und Magerrasen zwischen Hösbach und Rottenberg liegt im Landkreis Aschaffenburg und erstreckt sich vom Markt Hösbach im Südwesten bis zum östlichen Ortsrand von Wenighösbach im Nordwesten.

Es besteht aus einer Teilfläche, die im Südosten bis zum Talgrund des Sailaufbachs und im Nordosten bis zum Golfplatz südlich von Rottenberg, Gemarkung Rottenberg, reicht.

Naturräumlich gehört das FFH-Gebiet vollständig zum Vorderen Spessart innerhalb der Haupteinheit Odenwald, Spessart und Südrhön. Die Untereinheit Aschaffsenke stellt ein weites, muldenförmiges Tal auf einer Höhe von 200 m ü. NN dar. In Hösbach befindet sich die Beckenmitte, in der mehrere Bäche in die Aschaff fließen.

Das Gebiet wird zum erheblichen Teil durch Wiesen und Streuobst geprägt, Magerrasen sind nur vereinzelt eingestreut und sehr kleinflächig ausgebildet. Waldbestände spielen flächenmäßig nur eine untergeordnete Rolle. Die fließgewässerbegleitenden (Galerie-) Wälder besitzen allerdings einen hohen naturschutzfachlichen Wert. Nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns liegt die Kulisse in Gänze im Wuchsgebiet 2 Spessart-Odenwald, Wuchsbezirk 2.1 Grundgebirgsspessart.

## Gewässer

Der Südrand des FFH-Gebiets grenzt an die Aue der Aschaff als Gewässer 2. Ordnung. In die Aschaff münden der Hösbach, der die Westgrenze des FFH-Gebietes markiert, der Güntersbach, der das FFH-Gebiet östlich der St 2307 von Norden nach Süden durchfließt und der Sailaufbach, der die Südostgrenze des FFH-Gebietes darstellt. Die genannten Gewässer sind Heimat u. a. von Bachforelle und Schmerle. Im Sailaufbach wurde zusätzlich das Bachneunauge nachgewiesen (KOLAHSA 2022).

Im Talgrund des Güntersbachs gibt es südlich des Herzengrunds (im Norden des FFH-Gebiets) einen Fischteich, ebenso im Faulhabersgrund südöstlich davon.

## Geologie und Böden

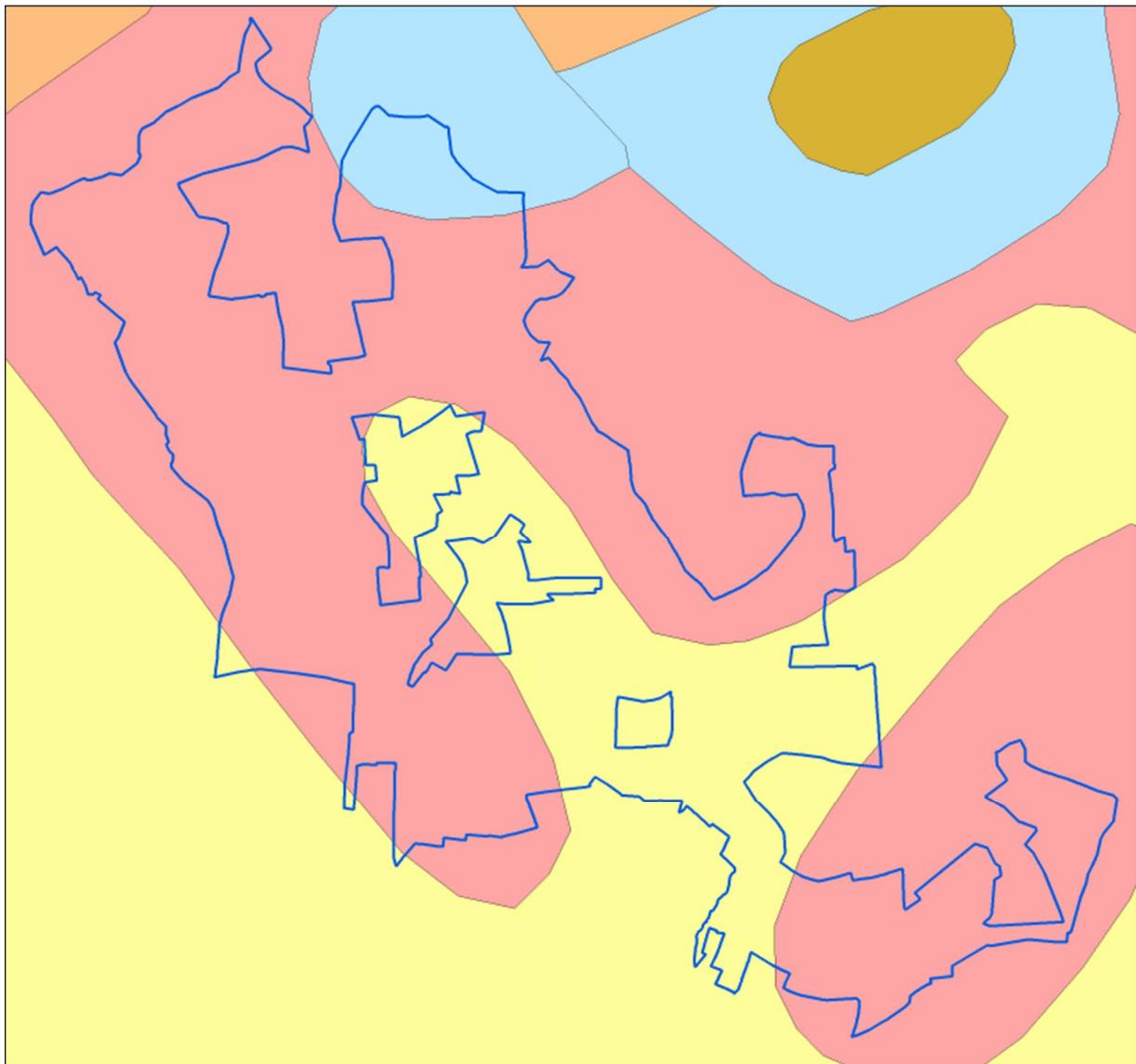


Abb. 2: Ausschnitt der Geologischen Übersichtskarte 1:500.000  
**rot:** Leukokrater Gneis, **hellblau:** Zechstein und Bröckelschiefer,  
**gelb:** Löß(-lehm)überlagerung – ohne Maßstab (LFU 2016d) – Erläuterung im Text

Im Gegensatz zu dem vom Buntsandstein der Trias dominierten Buntsandsteinspessart wird der Grundgebirgsspessart geologisch hauptsächlich von Gesteinen des Paläozoikums geprägt. Als vorwiegend in der Gebietskulisse (**blaue Umrandung**) auftretendes Gestein tritt

Leukokrater Gneis (**rot**) aus dem Altpaläozoikum auf. Kleinflächig finden sich im Norden des Gebiets auch Zechstein und Bröckelschiefer (**hellblau**) aus dem Perm des Jungpaläozoikum. Insbesondere im Süden des Gebietes treten großflächige Löß(-lehm)überlagerungen (**gelb**) bodenbildend zutage.

Die Gneise verwittern i. d. R. zu mittel- bis tiefgründigen, grusigen Braunerden mit auffällig hohem Glimmergehalt. Aus den kleinflächigen Zechsteinvorkommen entwickeln sich meist Böden mit höherem Tongehalt. Bröckelschiefer wirkt im FFH-Gebiet aufgrund seines hohen Tongehalts meist als Wasserstauer und Quellhorizont. Typische Bodenarten für den Bröckelschiefer sind Pelosole und, bei Überlagerungen, Zweischichtböden. Die teils sehr mächtigen Lößauflagen bilden äußerst fruchtbare Standorte. Im Regelfall entwickeln sich aus diesen Lößböden Parabraunerden und Pseudogley-Parabraunerden. Im Einflussbereich der Gewässer bilden sich seit Beginn des Holozäns ständigen Entwicklungen unterworfenen und sich stets weiterentwickelnde Schwemmlandböden.

### Klima

Die klimatischen Verhältnisse spiegelt das folgende Diagramm wider. Demnach liegen die durchschnittlichen Jahrestemperaturen bei 9,1 °C (zum Vergleich: Hösbach 9,8 °C) bei 846 mm Jahresniederschlägen (zum Vergleich Hösbach: 635 mm; Sailauf: 936 mm Jahresniederschläge). Die Anzahl frostfreier Tage beträgt 190.

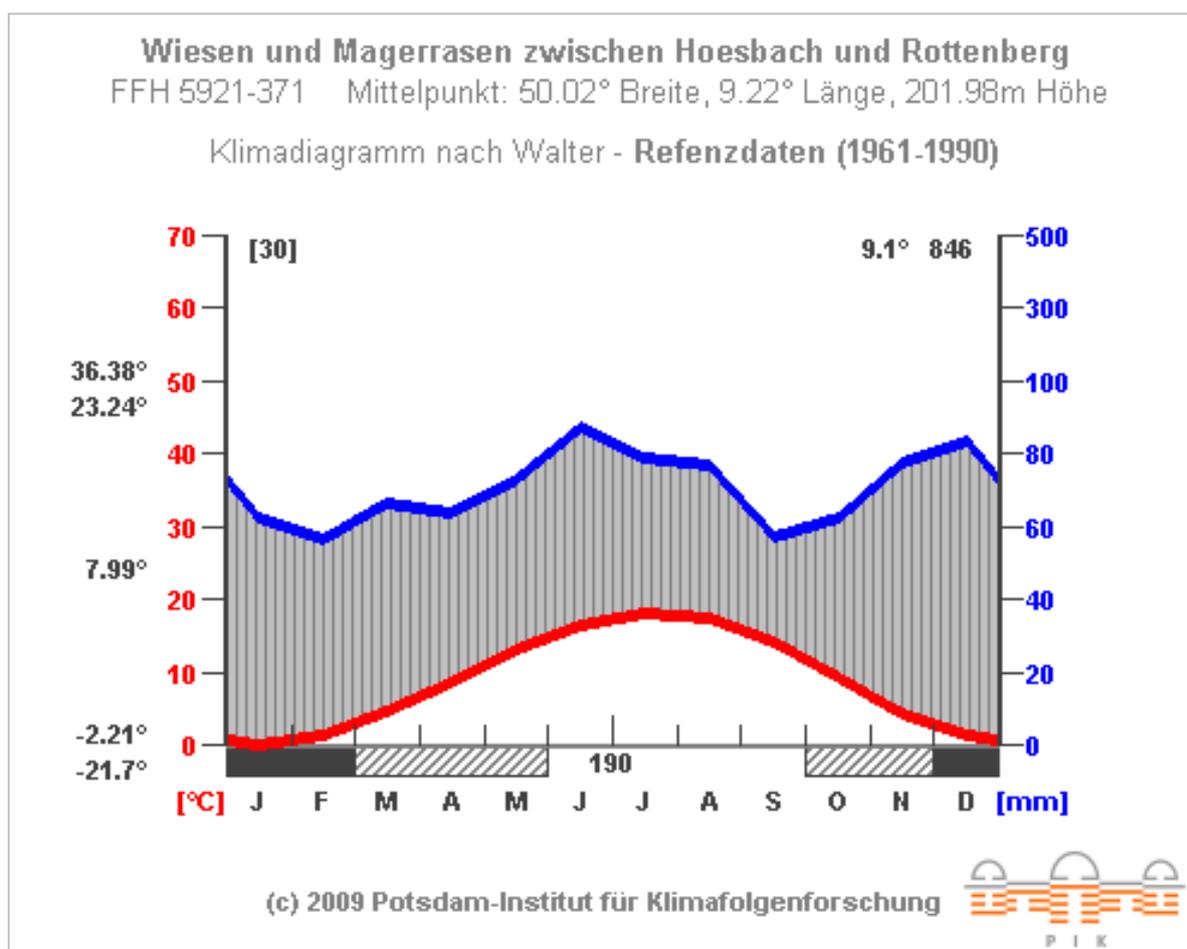


Abb. 3: Klimadiagramm für FFH-Gebiet 5921-371 (PIK 2009)

## Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) besteht überwiegend aus Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald. Im Südosten und im Südwesten gibt es in den Talbereichen von Hösbach und Aschaff und deren Umfeld Übergänge zum Zittergras-Stieleichen-Hainbuchenwald. Kleinflächig herrschen im Einflussbereich stärker wasserführender Gewässer die Gesellschaften des Waldstermieren-Schwarzerlen-Bachauenwalds vor. Die nördliche Randzone bei Rottenberg weist als pnV einen Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Hainsimsen-Buchenwald auf.

Die Standorte auf Gneis mit Lößüberdeckung werden überwiegend von extensiv genutzten Streuobstparzellen oder Brachen eingenommen, wobei produktivere Standorte mit höherer Lößüberdeckung auch ackerbaulich genutzt werden (überwiegend aus dem FFH-Gebiet ausgegrenzt).

## 1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Der Name Hösbach wird 1189 erstmals urkundlich erwähnt. Auch das Dorf Rottenberg ist wahrscheinlich in der Rodungsperiode des 11. und 12. Jahrhunderts entstanden. Der überwiegende Teil des FFH-Gebiets dürfte über Jahrhunderte hinweg landwirtschaftlich genutzt worden sein mit einem Nutzungsmosaik aus Ackerbau, Wiesen und Weideflächen je nach Standort. Flurnamen wie Boppenwiesen, Mittelgüntersbachwiesen, Obergüntersbachwiesen oder Wammerswiesen zeugen dabei von einer traditionellen Grünlandnutzung in Teilbereichen. Die Flurnamen Wingert und Hinterer Wingert weisen dagegen darauf hin, dass zur Hochzeit des fränkischen Weinbaus an der Schwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, in der Reben in über 600 fränkischen Ortschaften mit einer Gesamtfläche von schätzungsweise 40.000 Hektar wuchsen, ein Teil des Gebietes auch zum Weinbau genutzt wurde. Nach RAUSCH (zit. in HENKEL, 2014) wurde um 1754 in Hösbach in den Flurlagen Wingert und Hinterer Wingert Wein angebaut. Nach Aussage eines Grundstücksbesitzers wurde die Weinbauanlage einst bei einem schweren Unwetter zerstört, wobei die fruchtbare Erde in das Tal gespült wurde (HENKEL, 2104).

Durch die fränkische Realteilung zersplitterte die Landschaft allmählich in eine Vielzahl von kleinen Parzellen, so dass die Landwirtschaft im 19. Jahrhundert keine ausreichende Nahrungsgrundlage mehr für alle Bewohner bot. Es entstanden Handwerksbetriebe, u. a. in lokalen Ziegeleien, in denen der anstehende Ton abgebaut und verarbeitet wurde.

Die Weinberge und ein Großteil ehemaliger Ackerflächen und Wiesen wurden ab dem 19. Jahrhundert wie vielerorts durch Pflanzung von Obstbäumen in Streuobstwiesen umgewandelt. So weist HENKEL (2014) durch Luftbildanalysen nach, dass der Anteil an Ackerflächen im FFH-Gebiet selbst im Zeitraum von 1964 bis 2011 nochmals deutlich rückläufig war, während Streuobstwiesen entgegen dem landläufigen Trend von 1964 bis 1983 noch einen Zuwachs verzeichnen konnten.

Die heutige Flächennutzung ist immer noch stark geprägt vom Streuobstanbau, wenn auch die Nutzung in zunehmendem Maße zurückging und der Anteil an Streuobstbrachen und verbuschten Parzellen zugenommen hat. Seit 1983 nahmen nach HENKEL (2014) die Bestände durch Nutzungsaufgabe immer mehr ab. Dieser Trend setzt sich trotz der in den letzten Jahren wieder zunehmenden Wertschätzung für die Streuobstwiesen fort. HENKEL (ebd.) zeigt auf, dass auf verhältnismäßig vielen Flächen Verbrachungstendenzen oder schon fortschreitende Sukzessionsstadien vorhanden sind. Auch fehlendes Abräumen des Mähguts weist darauf hin, dass die landwirtschaftliche Nutzung des Grünlands auf vielen Flächen vernachlässigt wird.

Die überwiegend in Privatbesitz befindlichen Flächen innerhalb des FFH-Gebiets sind Bestandteil eines insgesamt ca. 1.425 ha großen Streuobstgebiets, das sich in den Gemarkungen Feldkahl und Sailauf fortsetzt. Die Projektkulisse des Streuobstaktionsplans (VORBECK, 2015, 2017) im Auftrag des Landschaftspflegeverbands Aschaffenburg umfasst weitere Streuobstbestände in der Umgebung im Untermaingebiet, die zusammen die Kernzonen des

BayernNetzNatur-Projekt des Streuobst am Untermain (Projektgruppe BayernNetz Natur/PAN GmbH, Stand März 2013) bilden.

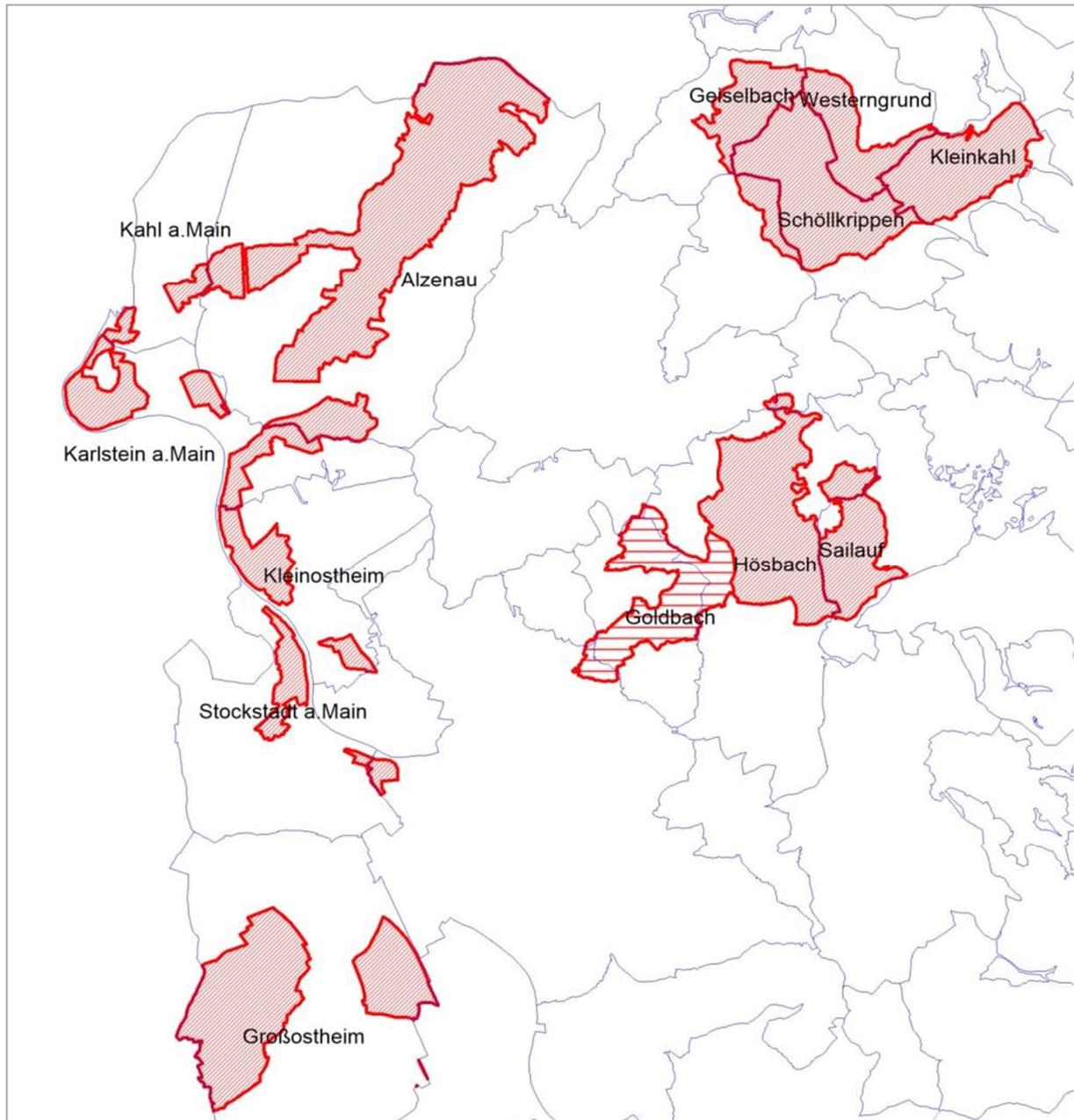


Abb. 4: Projektkulisse des Streuobstaktionsplanes Landkreis Aschaffenburg  
(nach VORBECK, 2017)

Mit dieser Gebietsauswahl werden schätzungsweise 40 % des Steinkauzvorkommens (ca. 80 Brutpaare) abgedeckt. Nach der Untersuchung aus dem Jahr 2015 beinhaltete das Teilgebiet um Hösbach ca. 9.000 Obstbäume. Etwa 13 % waren zum damaligen Zeitpunkt mehr oder weniger verbuscht. Der Rest wird gemäht oder beweidet. Die Hälfte der Streuobstbestände wird noch genutzt und gepflegt. Ein Viertel wird nur noch genutzt ohne dass eine adäquate Pflege stattfindet. Bei einem weiteren Viertel findet weder Nutzung noch Pflege statt. Ungefähr 10 % aller Streuobstflächen bestehen überwiegend aus Halbstämmen und etwa 40 % aller Jungbäume sind Halbstämme. Nach Auskunft v. A. WACK (LPV Aschaffenburg, mdl. Mitt. 2018) wurde ein Großteil der Streuobstwiesen über einen längeren Zeitraum hinweg von Schafen beweidet, solange bis der Tierhalter auf Rinderbeweidung umstellte und sich aus einem Teil der Flächen zurückzog.

Die zunehmende Nutzungsauffassung veranlasste den Markt Hösbach dazu, dem Thema Streuobst auch auf der eigenen Homepage breiten Raum zu widmen mit breit gefächerten Informationen rund um das Thema Streuobst, von der Baumpflege, der Unterwuchspflege und der Vermarktung bis hin zu Nachpflanzungen.

### Forstgeschichte

Die Forstwirtschaft spielte innerhalb der Kulisse des FFH-Gebiets in der Vergangenheit eine stark untergeordnete Rolle. Ein wesentlicher Anteil der wenigen Waldgebiete abseits von Fließgewässern entwickelte sich aus ehemaligen obstbaulich genutzten Flächen und Hecken. Nach Aufgabe dieser vorhergehenden Bewirtschaftung führte die natürliche Sukzession langsam zum Kronenschluss und dem heutigen Waldbild. Die Zusammensetzung besteht dabei meist aus wärmeliebenden und trockenheitsertragenden Arten. In der Baumschicht finden sich zu wesentlichen Anteilen Kulturobstbaumarten, Eichen, Feldahorne, Vogelkirschen und Robnien, in der Strauchschicht treten großflächig Weißdorn und die Gemeine Hasel auf.

Grünland wurde historisch meist nicht direkt bis an das Gewässer, sondern nur bis zu einem gewissen Abstand an die Böschungskante der Fließgewässer bewirtschaftet. Für eine reguläre landwirtschaftliche Bewirtschaftung waren diese ufernahen Standorte wenig geeignet. Entlang von Flüssen und Bächen finden sich deshalb heute häufig zumindest einreihige Gehölzbestände, so genannte Galeriewälder. Diese bieten den Vorteil einer Böschungsbefestigung, verlangsamen damit Erosionsprozesse, halten Hochwasser zurück und ermöglichen eine extensive Bewirtschaftung der Gehölze (POSCHWITZ 2012). Im FFH-Gebiet treten die fließgewässerbegleitenden Gehölze i. d. R. als Galeriewald, seltener auch als breitere Bestände auf.

Entlang des Güntersbachs finden sich zahlreiche mit schnellwüchsigen Hybridpappeln aufgeforstete Waldflächen. Diese erreichen bereits in einem verhältnismäßig kurzen Zeitrahmen starke Dimensionen und werden deswegen aus wirtschaftlichen Gründen an gut wasserversorgten und nährstoffreichen Standorten eingebracht, an denen z. B. Nadelhölzer aus standörtlichen Gründen nicht in Frage kommen.

### Aktuelle Besitzverhältnisse von Waldflächen

Besitzart (Waldbesitzer)		Flächenanteil
Staatswald	Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern, vom Freistaat Bayern verwaltete Stiftungen	14 %
Kommunalwald	Markt Hösbach	20 %
Privatwald	i. d. R. Kleinprivatwald	66 %

Tab. 1: Waldbesitzverhältnisse im FFH-Gebiet

## Natura 2000

Das Natura-2000-Gebiet besteht aus einer Teilfläche, die sich wie folgt auf drei Gemarkungen erstreckt:

Größe (ha)	Gemarkung	Bezeichnung/Lage
274,03	Hösbach	Asper, Boppenwiesen, Branden, Büchets, Dachslöcher, Eichenrauschen, Esbach, Faulhabersgrund, Freigut im Langen Riemen, Frohnrad, Galgenberg, Geißenberg, Grauenstein, Hinterer Wingert, Hinterfrohnrade, Kniebrecher, Mittulgüntersbachwiesen, Obere Eichenrauschen, Oberer Attigsberg, Obergüntersbachwiesen, Röhrig, Röhrigsgrund, Sellen, Stollenacker, Unterer Attigsberg, Valentinsdelle, Wammeswiesen, Wanne, Wingert
	Rottenberg	Hoher Ickel
	Wenighösbach	Büchelberg, Am Büchelsberg

Tab. 2: Teilgebiete, Gemarkungen und Flurlagen im FFH-Gebiet

## 1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzl. geschützte Biotope und Arten)

### Schutzgebiete innerhalb der Kulisse des FFH-Gebiets

Schutzstatus	Name	Nummer	Fläche [Hektar]	Lage, Landkreis
Naturschutzgebiet	keine			
Geschützter Landschaftsbestandteil	keine			
Naturwaldreservat	keine			
Landschaftschutzgebiet	LSG innerhalb des Naturparks Spessart (ehemals Schutzzone)	LSG-00561	ca. 262	bis auf kleinere Randzonen (v. a. Westrand) innerhalb, Lkr. AB
Naturpark	Naturpark Spessart	NP-00015	ca. 270	nahezu vollständig innerhalb bis auf minimalen Anteil in der Randzone des Gewerbegebiets Hösbach, Lkr. AB

Tab. 3: Schutzgebiete im FFH-Gebiet

## Gesetzlich geschützte Biotope

Die folgenden Offenland-Lebensraumtypen unterliegen zugleich dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes:

### Offenland

Im SDB des Gebiets genannte Offenland-Lebensraumtypen:

- LRT 6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (Art. 23 BayNatSchG)

### Wald

Im Wald wird keine Biotopkartierung durchgeführt. Eine Ausnahme bilden lineare Ausbildungen nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützter Auwälder entlang von Fließgewässern.

Sie entsprechen dem im SDB des Gebiets genannten Wald-Lebensraumtyp:

- LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Auf den Karten werden in den Waldflächen keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG dargestellt.

## Gesetzlich geschützte Arten

Für Arten erfolgte keine gezielte Artkartierung. In den folgenden Tabellen sind die durch Recherchen und während der Kartierung festgestellten gesetzlich geschützten Arten mit dem entsprechenden Schutzstatus dargestellt. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und berücksichtigt nur aktuellere Nachweise.

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	besonders geschützt	streng geschützt
		FFH-RL		nach BNatSchG	
<b>Säugetiere</b>					
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	-	x	x	x
<b>Reptilien</b>					
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	-	x	x	x
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	x	x	x
<b>Amphibien</b>					
Erdkröte	<i>Bufo</i>	-	-	x	-
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	-	-	x	-
Bergmolch	<i>Triturus alpestris</i>	-	-	X	-
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	-	-	x	-

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	besonders geschützt	streng geschützt
		FFH-RL		nach BNatSchG	
<b>Schmetterlinge</b>					
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>	-	-	x	-
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	-	-	x	-
Weißklee-Gelbling	<i>Colias hyale</i>	-	-	x	-
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	-	-	x	-
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>	-	-	x	-
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	-	-	x	-
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	-	-	x	-
Silbergrüner Bläuling	<i>Polyommatus semiargus</i>	-	-	x	-
<b>Libellen</b>					
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	-	-	x	-
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	-	-	x	-
Gemeine Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	-	-	x	-
Südliche Binsenjungfer	<i>Lestes barbarus</i>	-	-	x	-
Weidenjungfer	<i>Chalcolestes viridis</i>	-	-	x	-
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	-	-	x	-
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	-	-	x	-
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	-	-	x	-

Tab. 4: gesetzlich geschützte Arten (ohne Vogelarten)  
 (Quelle ASK)

Nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sind sämtliche in Europa wildlebenden Vogelarten geschützt. Daher werden hier nur die Vogelarten genannt, die in Anhang I Vogelschutzrichtlinie genannt sind oder gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie als Zugvogelarten von Bedeutung sind.

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Anhang I	Art. 4 Abs. 2	Nachweis bzw. Status im Gebiet
		VS-RL		
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	-	x	Sichtbeob. zit. in HENKEL 2014
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	x	regelmäßiger Brutvogel in mehreren Revieren, R. ULLRICH 2019
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	x	BK, Sichtbeob. HENKEL 2014, bestätigt R. ULLRICH 2019
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	x	ASK
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	x	Sichtbeob. HENKEL 2014
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	-	x	ASK, VORBECK 2015
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	x	Brutnachweis R. ULLRICH, 2019
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	-	x	Brutnachweis R. ULLRICH 2019
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	-	x	Sichtbeob. zit. in HENKEL 2014

Tab. 5: Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie  
 (Quelle ASK)

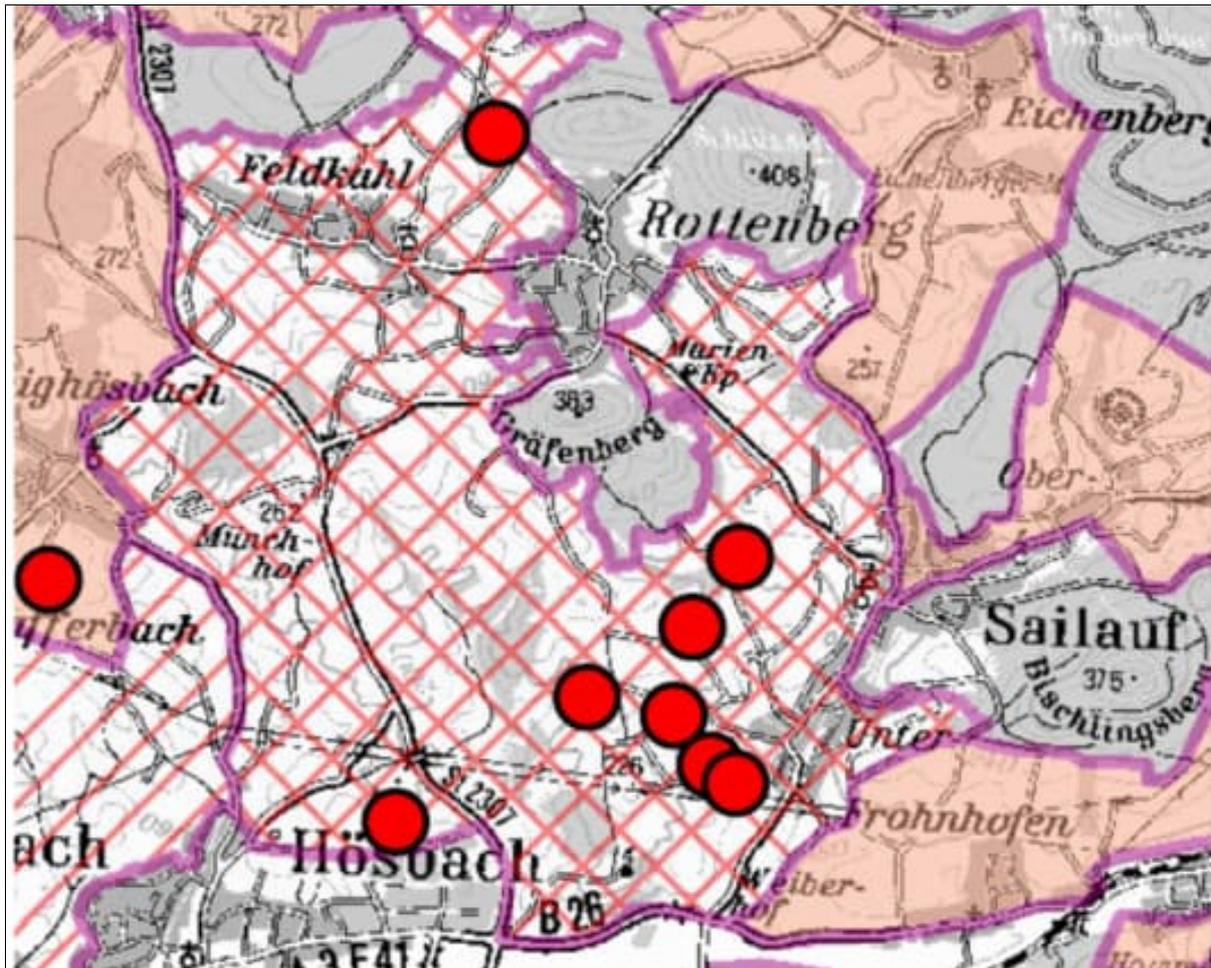


Abb. 5: Steinkauzvorkommen im Projektgebiet Hösbach mit Sailauf  
(aus dem Streuobstaktionsplan, VORBECK 2015)

Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich keine **Bodendenkmäler** (BLFD 2023).

## 2 Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Grundlagen-Daten genutzt:

- Standarddatenbogen für FFH-Gebiet 5921-371 (LFU 2016a)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (LFU 2016b)
- Bayerische Natura-2000-Verordnung
- Artenschutzkartierung (ASK), Punktnachweise (LFU 2019)
- Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns (LFU 2003, 2016c)
- Karte und Informationen über Schutzgebiete (LFU 2019)
- Potenzielle natürliche Vegetation (LFU 2019)
- Geologische Karte von Bayern, Maßstab 1:25.000 und 1:200.000 (LFU 2011b)
- Forstliche Übersichtskarte über die Waldbesitzarten, Landkreis Aschaffenburg (BAYSTMELF 2018a)
- Waldfunktionskarte, Landkreis Aschaffenburg (BAYSTMELF 2018b)
- Kartieranleitungen für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL (vgl. Abschnitt 8.1 im Literaturverzeichnis) sowie der Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG (LFU 2018c+d)

Die Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet) wurden nach den genannten Anweisungen kartiert und bewertet. Letzteres ist erforderlich, um festzustellen, ob die Schutzgüter sich in dem von der EU geforderten günstigen Erhaltungszustand befinden.

Die Bewertung gemäß der drei im Folgenden genannten Stufen ist die Grundlage für die Planung der notwendigen und wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen.

### **Allgemeine Bewertungsgrundsätze und Darstellung des Erhaltungszustands**

Die Bewertung des Erhaltungszustands richtet sich nach den in den bayerischen Kartieranleitungen und der Arbeitsanweisung (vgl. Kapitel 8.1) dargestellten Bewertungsmerkmalen.

Für die Dokumentation des Erhaltungszustands der jeweiligen **Lebensraumtypen** und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art. 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung eine Bewertung des Erhaltungszustands erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grundschemas der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (LANA); bei Wald-Lebensraumtypen werden diese Stufen ggf. mit + oder – weiter differenziert:

Kriterium	A	B	C
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</b>	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
<b>Beeinträchtigungen</b>	keine/gering	mittel	stark

Tab. 6: Allgemeines Bewertungsschema für Lebensraumtypen in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Aus den einzelnen Bewertungskriterien wird der gebietsbezogene Erhaltungszustand ermittelt:

	A	B	C
<b>Erhaltungszustand</b>	sehr gut	gut	mittel bis schlecht

Tab. 7: Wertstufen für den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LAMBRECHT et al. 2004)

Für die Darstellung der einzelnen Bewertungskriterien und des gesamten Erhaltungszustands der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I und der Wald-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie werden Ampelfarben verwendet. Dunkelgrün bezeichnet einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

**Die Bewertung der Wald-Lebensraumtypen und -Arten erfolgt jeweils für die gesamte Lebensraumtypenfläche bzw. das gesamte Habitat im Gebiet, während bei den Offenland-Lebensraumtypen und -Arten jede Einzelfläche bzw. jedes Teilvorkommen getrennt bewertet wird.**

Die in diesem Managementplan zugrunde gelegte **Waldfläche nach FFH-Kriterien** entspricht der Summe der Wald-Lebensraumtypen und des sog. sonstigen Lebensraums Wald ohne Fläche der Offenland-Lebensraumtypen unter Wald nach BayWaldG. Sie weicht daher von der Waldfläche nach Definition des Bayerischen Waldgesetzes ab.

### Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen

Arbeitsgrundlagen waren die Kartieranleitungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LFU 2018a-c), der Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG (LFU 2018d) sowie die Mustergliederung zur Fertigung von Managementplänen in Natura-2000-Gebieten (LWF 2004), ergänzt bzw. präzisiert durch Vorgaben der Regierung von Unterfranken.

Die Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen im Offenland wurde nach der derzeit gültigen bayerischen Methodik in Verbindung mit der Aktualisierung der Biotopkartierung flächendeckend nach den o. g. Kartieranleitungen durchgeführt.

Die Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen erfolgte in der Zeit vom 24.04.2019 bis 14.10.2019.

## **Kartierung der Wald-Lebensraumtypen**

Die Kartierung der Wald-Lebensraumtypen wurde nach den Vorgaben des Handbuchs der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Bayern (LFU & LWF 2018) im Jahr 2019 durchgeführt. Danach erfolgt die Ausscheidung von Wald-Lebensraumtypen vorrangig nach dem Standort und der Baumartenzusammensetzung. Folgende Kartiervorgaben für Wald-Lebensraumtypen sind dabei besonders zu beachten:

- Hauptbaumarten mit mindestens 30 % Anteil, dabei mindestens 10 % in der Oberschicht (Rest in der Mittelschicht)
- Haupt- plus Nebenbaumarten insgesamt mit mindestens 70 % Anteil
- Gesellschaftsfremde Baumarten insgesamt mit höchstens 30 % Anteil, höchstens 20 % nicht heimische gesellschaftsfremde Baumarten.

Arbeitsgrundlage waren neben den o. g. Datengrundlagen Orthophotos im Maßstab 1:5.000.

Die Lebensraumtypen werden als Ganzes bewertet. Eine Ausscheidung von Bewertungseinheiten erfolgte nicht, da weder fachliche noch räumliche Unterschiede vorliegen.

Nach gemeinsamer Absprache zwischen HNB und RKT wurde die Ausweisung des Wald-Lebensraumtyp 91E0\* im Zuge der Offenland-Lebensraumtypen-Kartierung durch den zuständigen Offenland-Kartierer mitbearbeitet. Im Rahmen dieser Aufnahmen wurde außerdem das lokale Vorkommen von Pflanzen der Referenzliste für die Bewertung des Einzelmerkmals Bodenvegetation überprüft.

Die Erfassung der übrigen bewertungsrelevanten Parameter für den nur geringflächig auftretenden Lebensraumtypen 91E0\* erfolgte durch den zuständigen Kartierer des RKT im Rahmen sogenannter Qualifizierter Begänge (QB) im Oktober 2019.

Die einzelnen Bewertungsmerkmale der Kriterien Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar, die im Zuge von Qualifizierten Begängen erhoben wurden, werden in eine interne Inventur-Datenbank eingegeben und anschließend EDV-gestützt ausgewertet. Bei Wald-Lebensraumtypen werden die Bewertungsstufen ggf. mit + oder – weiter differenziert.

Unter dem Bewertungsmerkmal Habitatstrukturen werden die Baumartenanteile als Anteile der Klassen Haupt-, Neben-, Pionierbaumarten, heimische und nicht heimische gesellschaftsfremde Baumarten betrachtet. Im Gegensatz dazu spielt für das Bewertungsmerkmal lebensraumtypisches Arteninventar die Vollständigkeit der natürlich vorkommenden Baumarten die ausschlaggebende Rolle. Dabei wird die Klasse Nebenbaumart noch weiter differenziert in Nebenbaumarten i. e. S., obligatorische Begleitbaumarten (= regelmäßig auftretend, aber von Natur aus selten) und sporadische Begleitbaumarten (= nicht in allen Waldgebieten vertreten). Als Referenzbaumarten, die für die Bewertung des Baumarteninventars maßgeblich sind, gelten die Kategorien Hauptbaumart, Nebenbaumart i. e. S und obligatorische Begleitbaumart. Konnte ein Teil dieser Referenzbaumarten innerhalb der Probekreise der Inventurpunkte nicht nachgewiesen werden, wurden sie um weitere, während der Kartierung gefundene Baumarten ergänzt. Ihr Anteil ist dabei stets < 0,1 %. Die Referenzlisten der lebensraumtypischen Baumarten, differenziert nach Baumarten-Kategorien, sind in der Anlage 7 der Arbeitsanweisung (LWF 2004) festgelegt.

Für die Bewertung des Arteninventars der Bodenvegetation wurden je LRT mehrere Vegetationsaufnahmen durchgeführt. Die Listen der hierbei erfassten lebensraumtypischen Referenzpflanzen (Anhang V des Handbuchs der Lebensraumtypen, LFU & LWF 2018) wurden um weitere, während der Kartierbegänge gefundene Arten ergänzt.

Bei dem Bewertungsmerkmal Beeinträchtigungen spielen sowohl konkrete Gefährdungen als auch schleichende Verschlechterungen eine Rolle. Erfasst werden nur die erheblichen, d. h. den LRT gefährdenden, Beeinträchtigungen. Entscheidend für die Bewertung ist die Erheblichkeit der Beeinträchtigung, nicht das Vorhandensein des entsprechenden auslösenden



Faktors. Die Bewertung der einzelnen Beeinträchtigungen erfolgt gutachtlich, wobei i. d. R. das am schlechtesten bewertete Merkmal den Gesamtwert bestimmt.

Der Gesamtwert des gebietsbezogenen Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps wird i. d. R. durch eine gleichrangige Bewertung der Kriterien Habitatstrukturen, lebensraumtypisches Arteninventar und Beeinträchtigungen hergeleitet. Es gilt jedoch die Regel, dass das Kriterium Beeinträchtigungen nicht zu einer Aufwertung des Gesamtwertes führen darf. Wäre dies der Fall, errechnet sich der Gesamtwert nur aus dem Mittel der Bewertungen bei Habitatstrukturen und lebensraumtypischem Arteninventar (LWF 2004).

Für eine detaillierte Darstellung der Erfassungs- und Bewertungsmethodik wird auf die Anweisung für die FFH-Inventur (LWF 2007) und die Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura-2000-Gebieten (LWF 2004) verwiesen.

### 3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Bei den Erhebungen im Offenland wurden etwa 43,97 ha als Offenland-Lebensraumtyp eingestuft. Bezogen auf die gesamte Fläche des FFH-Gebietes (274,03 ha) entspricht dies etwa 16,05 %.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächengrößen und Flächenanteile der einzelnen Lebensraumtypen im FFH-Gebiet:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL	Anzahl <sup>1</sup> Teilflächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Teil-Gebiet 100 %=274,03 ha
<b>im SDB genannte Lebensraumtypen</b>		<b>129</b>	<b>47,12</b>	<b>17,20 %</b>
davon im Offenland:		121	43,95	16,04 %
und im Wald:		8	3,17	1,16 %
<b>6430</b>	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1 / 1	0,12	0,04 %
<b>6510</b>	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	120/184	43,83	16,00 %
<b>91E0*</b>	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	8	3,17	1,16 %
<b>im SDB bisher <u>nicht</u> genannte Lebensraumtypen (nur Offenland)</b>		<b>1 / 2</b>	<b>0,02</b>	<b>&lt; 0,01 %</b>
<b>4030</b>	Trockene europäische Heiden	1 / 2	0,02	< 0,01 %

Tab. 8: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet  
 (\* = prioritärer Lebensraumtyp)

<sup>1</sup> In Spalte 3 wird bei Offenland-LRT jeweils die Anzahl der Teilflächen und die Anzahl Einzelbewertungen angegeben. Dabei gibt es in einzelnen Teilflächen z. T. auch mehrere LRT.

### 3.1 Im SDB genannte und im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen

#### 3.1.1 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

##### **Kurzcharakterisierung**

Der Lebensraumtyp umfasst die feuchten Hochstaudenfluren und Hochgrassäume auf nährstoffreichen Standorten an Fließgewässerufnern, an durchströmten Altarmen, Waldrändern und im Bereich der Waldgrenze in Gebirgen. Meist handelt es sich um ungenutzte oder nur selten gemähte Streifen entlang von Fließgewässern oder Wäldern. Bereichsweise können sich die Hochstaudenfluren auch flächig vom Fließgewässer- oder Waldrand ausdehnen. Vegetationsbestände brachgefallener Grünlandflächen mit noch deutlichem Grünlandcharakter gehören nicht zum Lebensraumtyp Feuchte Hochstaudenfluren. Kennzeichnende Pflanzen sind z. B. das Mädesüß oder der Blutweiderich.

Im Gebiet kommt entlang eines Quellbachs eine typische Ausprägung mit den beiden vorgenannten Arten und charakteristischen Begleitarten als schmale, lineare Struktur vor.

##### **Vorkommen und Verbreitung in Deutschland und Bayern**

Feuchte Hochstaudenfluren sind in ihren verschiedenen Ausbildungen nahezu deutschlandweit verbreitet und kommen bis in den Bereich oberhalb der alpinen Waldgrenze vor. Sie sind die ursprüngliche Heimat vieler unserer heutigen Wiesenpflanzen.

Der Lebensraumtyp Feuchte Hochstaudenfluren kommt in ganz Bayern vor. In vielen FFH-Gebieten Unterfrankens ist der Flächenanteil allerdings eher gering.

##### **Vorkommen und Flächenumfang im FFH-Gebiet**

Der Lebensraumtyp 6430 wurde im FFH-Gebiet in lediglich einem Einzelvorkommen an einem schmalen Quell-Bachlauf erfasst. Er umfasst er eine Flächengröße von 0,12 ha.

##### **Bewertung des Erhaltungszustands**

Das Einzelvorkommen des LRT 6430 mit einer Einzelbewertung wurde wie folgt bewertet:

Biotopnummer	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
5921-1025-007	A	B	B	<b>B</b>

Tab. 9: Bewertung der Einzelvorkommen des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Die Bewertung des LRT wird anhand der Bewertungskriterien für die drei Parameter Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen wie folgt vorgenommen:



### LEBENSRAUMTYPISCHE HABITATSTRUKTUREN

Die Bewertung der Habitatstrukturen der einzelnen Teilfläche des LRT erfolgt nach LFU (2018c):

Merkmals	Wertstufe	Kriterien	Anzahl
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	A	<b>Die Hochstauden bilden gut durchmischte und gestufte Vegetationsbestände</b> An der Bestandsbildung der Hochstaudenflur sind mindestens drei Arten beteiligt; zugleich zeigen die Bestände eine Stufung des Vertikalprofils.	1 Einzelfläche
	B	<b>Die Hochstauden bilden Vegetationsbestände, die wenigstens abschnittsweise durchmischt sind und eine Stufung der Vertikalstruktur aufweisen</b> An der Bestandsbildung der Hochstaudenflur sind zwei Arten beteiligt; zugleich zeigen die Bestände abschnittsweise eine Stufung des Vertikalprofils.	–
	C	<b>Die Hochstauden bilden geschlossene, mehr oder weniger einschichtige Monodominanzbestände mit einheitlicher Vertikalstruktur</b> Die Hochstaudenflur wird im Wesentlichen von einer Art aufgebaut, die Schichtung der Hochstaudenflur ist durch die Wuchsform dieser Art im Wesentlichen festgelegt.	–

Tab. 10: Bewertung der Habitatstrukturen des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Der LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren ist im FFH-Gebiet nur sehr kleinflächig an einem Quell-Bachlauf vorzufinden. Die Hochstauden bilden hier gut durchmischte Bestände ohne Dominanz einer Art.



## CHARAKTERISTISCHE ARTEN

Die Kennartengarnitur des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren wird im Gebiet von folgenden Arten gebildet:

Prägende Art ist das Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). Daneben sind v. a. Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) am Bestandsaufbau beteiligt.

Die Bewertung der Artausstattung kann anhand der vorgefundenen, wertgebenden Arten wie folgt vorgenommen werden:

Merkmals	Wertstufe	Kriterien	Anzahl
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	A	Vorkommen von - einer mit 1 oder - mindestens zwei mit 2 oder - einer mit 2 und vier mit 3 oder - mindestens sechs mit 3 bezeichneten Arten.	–
	B	Vorkommen von - mindestens 10 mit 3 oder 4 oder - mindestens vier mit 3 oder - einer mit 2 und zwei mit 3 bezeichneten Arten.	1 Einzelfläche
	C	Anforderungen an B sind nicht erfüllt	–

Tab. 11: Bewertung der charakteristischen Arten des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Die Artausstattung kann demnach aufgrund der vorgenannten Arten als gut (B) eingestuft werden.



## BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die Beeinträchtigungen des LRT sind auf die Verdrängung der lebensraumtypischen Vegetation durch Gehölze und das Auftreten von Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) als Neophyt zurückzuführen, wobei beide Beeinträchtigungsursachen bislang nur in relativ geringem Ausmaß auftreten und deshalb noch keine akute Gefährdung darstellen.

Der Erhaltungszustand des LRT kann im Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten, erkennbaren Beeinträchtigungen wie folgt bewertet werden:

Merkmale	Wertstufe	Ausprägung	Anzahl
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>A</b>	<b>keine oder geringe Beeinträchtigungen:</b> - nitrophytische Hochstauden (in den Artentabellen mit N! gekennzeichnet!), außerdem nicht genannte Stauden wie <i>Urtica dioica</i> , <i>Aegopodium podagraria</i> , <i>Galium aparine</i> , <i>Chaerophyllum aureum</i> und <i>Chaerophyllum temulum</i> decken < 2b. - lichtbedürftige Hochstaudenfluren werden nicht beschattet - Wasserhaushalt am Wuchsort nicht erkennbar beeinflusst; - keine weiteren erkennbaren Beeinträchtigungen.	–
	<b>B</b>	<b>deutlich erkennbare Beeinträchtigungen:</b> - nitrophytische Hochstauden (in den Artentabellen mit N! gekennzeichnet!) decken 2b oder 3a; - Beschattungseinflüsse bei lichtbedürftigen Hochstaudenfluren vorhanden und tendenziell zunehmend; - Wasserhaushalts am Wuchsort erkennbar beeinflusst (Senkung der Boden-Mittelwasserstände bis max. 2 dm), auffälliges Auftreten nässemeidender Nitrophyten und/oder Austrocknungszeiger. - sonstige Beeinträchtigungen.	1 Einzelfläche
	<b>C</b>	<b>starke Beeinträchtigungen:</b> - nitrophytische Hochstauden (in den Artentabellen mit N! gekennzeichnet!) decken > 3a (Achtung: ab Deckung 5 kein LRT!) - LRT-gefährdende Beschattung vorhanden - starke Veränderungen des Wasserhaushalts am Wuchsort (Senkung der Boden-Mittelwasserstände über 2 dm), starke Ausbreitung nässemeidender Nitrophyten und/oder Austrocknungszeiger. - sonstige LRT-gefährdende Beeinträchtigungen.	–

Tab. 12: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren



### ERHALTUNGSZUSTAND GESAMT

Erhaltungszustand	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen
A	0,12 ha (100 %)	–	–
B	–	0,12 ha (100 %)	–
C	–	0,12 ha (100 %)	–

Tab. 13: LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren  
 (Erhaltungszustände in ha und in % der Gesamtfläche des LRT)

100 % (0,12 ha) der Fläche des Lebensraumtyps wurden mit einer Gesamtbewertung von B (gut) bewertet.

### 3.1.2 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

#### Kurzcharakterisierung



Abb. 6: Salbei-Glatthaferwiese am Attigsberg nördlich von Hösbach (Foto: J. FAUST)



Abb. 7: Aspekt mit Hornklee nach dem ersten Schnitt am Münchberg östlich von Wenighösbach (Foto: J. FAUST)

Zum Lebensraumtyp gehören artenreiche, extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Die Wiesen, die dem *Arrhenatherion* zugeordnet sein müssen, sind blütenreich, in guten Ausbildungen wenig gedüngt und meist nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser gemäht. Dieser Lebensraumtyp umfasst Grünlandbestände von trockenen Ausbildungen wie der Salbei-Glatthaferwiese über frische bis zu feuchten Untertypen mit z. B. dem Großen Wiesenknopf. Sie kommen auf basenreichen bis basenarmen Standorten vor. Beweidete Grünlandbestände können ebenfalls zum Lebensraumtyp gehören, wenn ein früherer Mahdeinfluss noch nachvollziehbar ist.

Im Gebiet sind westlich der Staatsstraße teils sehr blütenreiche und magere Ausbildungen auf mäßig frischen bis frischen Standorten zu finden, teils auch mit Tendenz zu mäßig trockener Ausbildung (Salbei-Glatthaferwiese).

Östlich der Staatsstraße sind die Wiesen weniger blütenreich und eher artenarm. Es sind überwiegend häufige und allgemein weit verbreitete Arten sowie nur wenige Arten des *Arrhenatherion* vorzufinden. Die Flächen liegen mosaikartig zwischen großen Streuobstbeständen. Unter den Streuobstbeständen konnten nur Teilbereiche und nur unter lückigem Baumbestand als LRT 6510 erfasst werden. Ein geringer Teil der Flachland-Mähwiesen wird zumindest zeitweise von Rindern in Standweide beweidet und weist erhebliche Beeinträchtigungen von Boden und Vegetation auf (s. auch S. 35). Dieser Teil entspricht nicht dem LRT 6510.

#### Vorkommen und Verbreitung in Deutschland und Bayern

Magere Flachland-Mähwiesen kommen in fast allen Teilen Deutschlands vor. In Norddeutschland, insbesondere in den küstennahen Bereichen sind sie jedoch weniger verbreitet und artenärmer ausgebildet als in Süddeutschland.

Der Lebensraumtyp kommt in ganz Bayern vor. In vielen Regionen ist er jedoch aufgrund Grünlandintensivierung oder Nutzungsaufgabe rückläufig.

### Vorkommen und Flächenumfang im FFH-Gebiet

Der Lebensraumtyp 6510 wurde im FFH-Gebiet in 120 Einzelvorkommen mit insgesamt 184 Einzelbewertungen schwerpunktmäßig im Bereich bewirtschafteter Streuobstwiesen oder gehölzfreier Grünlandparzellen in Hanglagen erfasst. Insgesamt umfasst er eine Gesamtflächen-größe von 43,83 ha. Dabei sind mitunter kartografisch nicht trennbare Komplexe mit fließenden Übergängen zu Streuobstwiesen ohne entsprechenden Unterwuchs (Biotoptyp WÜ00BK) vorzufinden.

### Bewertung des Erhaltungszustands

Die 120 Einzelvorkommen des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen mit insgesamt 184 Einzelbewertungen wurden wie folgt bewertet:

Biotopnummer	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
5921-1015-001	A	B	A	<b>A</b>
5921-1015-001	A	B	B	<b>B</b>
5921-1015-001	B	C	B	<b>B</b>
5921-1015-002	A	B	A	<b>A</b>
5921-1015-002	B	C	A	<b>B</b>
5921-1015-003	A	B	A	<b>A</b>
5921-1015-003	B	B	A	<b>B</b>
5921-1015-003	B	C	B	<b>B</b>
5921-1015-004	A	A	A	<b>A</b>
5921-1015-005	A	A	B	<b>A</b>
5921-1015-005	A	B	A	<b>A</b>
5921-1015-006	A	B	A	<b>A</b>
5921-1015-007	A	C	A	<b>B</b>
5921-1015-008	B	B	B	<b>B</b>
5921-1015-008	C	B	B	<b>B</b>
5921-1015-009	A	B	B	<b>B</b>
5921-1015-010	B	B	C	<b>B</b>
5921-1015-011	B	B	B	<b>B</b>
5921-1015-011	B	C	B	<b>B</b>
5921-1016-004	B	C	B	<b>B</b>
5921-1016-007	B	B	B	<b>B</b>
5921-1016-007	B	C	B	<b>B</b>
5921-1016-008	B	C	B	<b>B</b>
5921-1016-009	B	B	B	<b>B</b>
5921-1016-010	B	B	B	<b>B</b>
5921-1018-001	B	B	A	<b>B</b>
5921-1018-002	A	B	A	<b>A</b>
5921-1018-003	A	B	B	<b>B</b>
5921-1018-004	A	A	A	<b>A</b>
5921-1018-005	B	B	A	<b>B</b>
5921-1018-006	A	B	A	<b>A</b>

<b>Biotopnummer</b>	<b>Bewertung Habitatstrukturen</b>	<b>Bewertung Arteninventar</b>	<b>Bewertung Beeinträchtigung</b>	<b>Gesamtbewertung</b>
5921-1018-007	A	A	B	<b>A</b>
5921-1018-007	A	B	B	<b>B</b>
5921-1018-008	A	A	A	<b>A</b>
5921-1018-008	B	C	A	<b>B</b>
5921-1018-009	B	B	C	<b>B</b>
5921-1018-010	B	B	A	<b>B</b>
5921-1018-010	B	C	A	<b>B</b>
5921-1018-011	A	B	B	<b>B</b>
5921-1018-011	B	B	B	<b>B</b>
5921-1018-012	A	B	A	<b>A</b>
5921-1018-013	B	B	C	<b>B</b>
5921-1019-001	B	B	B	<b>B</b>
5921-1019-002	B	B	B	<b>B</b>
5921-1019-003	B	B	A	<b>B</b>
5921-1019-003	B	B	B	<b>B</b>
5921-1019-004	A	B	A	<b>A</b>
5921-1019-005	A	B	A	<b>A</b>
5921-1019-005	B	C	B	<b>B</b>
5921-1019-006	A	A	A	<b>A</b>
5921-1019-007	A	B	A	<b>A</b>
5921-1019-007	B	B	B	<b>B</b>
5921-1019-008	A	B	B	<b>B</b>
5921-1019-008	B	C	B	<b>B</b>
5921-1019-009	A	B	A	<b>A</b>
5921-1019-009	B	C	B	<b>B</b>
5921-1019-010	B	B	C	<b>B</b>
5921-1019-011	B	B	B	<b>B</b>
5921-1019-011	B	B	C	<b>B</b>
5921-1019-012	B	B	A	<b>B</b>
5921-1019-012	B	C	B	<b>B</b>
5921-1020-001	B	B	B	<b>B</b>
5921-1020-001	B	C	B	<b>B</b>
5921-1020-002	B	C	B	<b>B</b>
5921-1020-002	B	C	C	<b>C</b>
5921-1020-003	B	B	A	<b>B</b>
5921-1020-004	B	B	B	<b>B</b>
5921-1020-006	B	C	A	<b>B</b>
5921-1022-001	A	B	A	<b>A</b>
5921-1022-001	B	C	A	<b>B</b>
5921-1022-002	A	B	A	<b>A</b>
5921-1022-002	B	C	A	<b>B</b>
5921-1022-003	A	A	A	<b>A</b>

<b>Biotopnummer</b>	<b>Bewertung Habitatstrukturen</b>	<b>Bewertung Arteninventar</b>	<b>Bewertung Beeinträchtigung</b>	<b>Gesamtbewertung</b>
5921-1022-003	A	B	A	<b>A</b>
5921-1022-003	B	C	A	<b>B</b>
5921-1022-003	B	C	B	<b>B</b>
5921-1022-004	B	B	B	<b>B</b>
5921-1022-005	A	B	A	<b>A</b>
5921-1022-006	A	B	B	<b>B</b>
5921-1022-006	B	C	B	<b>B</b>
5921-1023-001	B	B	A	<b>B</b>
5921-1023-001	B	B	B	<b>B</b>
5921-1023-002	B	B	A	<b>B</b>
5921-1023-002	B	C	A	<b>B</b>
5921-1026-001	B	B	B	<b>B</b>
5921-1027-001	B	A	B	<b>B</b>
5921-1027-001	B	B	B	<b>B</b>
5921-1034-001	A	B	A	<b>A</b>
5921-1034-001	B	B	B	<b>B</b>
5921-1034-002	A	A	A	<b>A</b>
5921-1034-003	A	B	A	<b>A</b>
5921-1034-003	B	B	B	<b>B</b>
5921-1034-003	B	C	B	<b>B</b>
5921-1035-001	C	B	C	<b>C</b>
5921-1035-002	C	B	C	<b>C</b>
5921-1035-003	B	B	A	<b>B</b>
5921-1035-004	B	B	B	<b>B</b>
5921-1036-001	A	B	B	<b>B</b>
5921-1036-001	A	C	B	<b>B</b>
5921-1039-003	C	C	B	<b>C</b>
5921-1040-001	B	A	C	<b>B</b>
5921-1040-001	B	B	C	<b>B</b>
5921-1040-002	A	B	C	<b>B</b>
5921-1040-002	B	B	C	<b>B</b>
5921-1040-003	B	B	B	<b>B</b>
5921-1040-003	C	C	B	<b>C</b>
5921-1045-001	B	B	A	<b>B</b>
5921-1045-002	A	B	B	<b>B</b>
5921-1045-002	B	C	B	<b>B</b>
5921-1045-003	A	B	C	<b>B</b>
5921-1045-004	A	A	A	<b>A</b>
5921-1045-004	A	B	A	<b>A</b>
5921-1045-004	B	C	A	<b>B</b>
5921-1049-001	A	B	C	<b>B</b>
5921-1049-001	B	B	C	<b>B</b>

<b>Biotopnummer</b>	<b>Bewertung Habitatstrukturen</b>	<b>Bewertung Arteninventar</b>	<b>Bewertung Beeinträchtigung</b>	<b>Gesamtbewertung</b>
5921-1052-001	A	B	B	<b>B</b>
5921-1052-001	B	C	B	<b>B</b>
5921-1052-002	A	B	B	<b>B</b>
5921-1052-002	A	C	B	<b>B</b>
5921-1053-001	B	B	C	<b>B</b>
5921-1053-002	A	A	B	<b>A</b>
5921-1053-002	B	B	B	<b>B</b>
5921-1053-003	B	B	C	<b>B</b>
5921-1057-009	B	B	B	<b>B</b>
5921-1058-001	B	B	A	<b>B</b>
5921-1058-002	A	B	A	<b>A</b>
5921-1058-004	A	B	A	<b>A</b>
5921-1061-001	B	C	A	<b>B</b>
5921-1061-002	A	A	B	<b>A</b>
5921-1061-003	A	B	B	<b>B</b>
5921-1061-003	B	C	B	<b>B</b>
5921-1061-004	B	C	B	<b>B</b>
5921-1063-001	A	A	B	<b>A</b>
5921-1063-001	B	B	C	<b>B</b>
5921-1063-004	A	C	B	<b>B</b>
5921-1065-001	B	B	B	<b>B</b>
5921-1065-002	A	A	B	<b>A</b>
5921-1065-002	A	B	C	<b>B</b>
5921-1065-002	B	B	B	<b>B</b>
5921-1065-003	A	B	B	<b>B</b>
5921-1065-004	A	B	B	<b>B</b>
5921-1065-004	B	C	C	<b>C</b>
5921-1065-005	A	A	B	<b>A</b>
5921-1065-006	A	B	B	<b>B</b>
5921-1065-007	A	B	A	<b>A</b>
5921-1065-008	A	A	A	<b>A</b>
5921-1065-008	B	B	B	<b>B</b>
5921-1065-008	B	C	B	<b>B</b>
5921-1067-001	B	C	B	<b>B</b>
5921-1067-002	A	C	B	<b>B</b>
5921-1067-003	B	C	C	<b>C</b>
5921-1067-003	C	C	C	<b>C</b>
5921-1067-004	B	C	A	<b>B</b>
5921-1067-005	A	A	A	<b>A</b>
5921-1067-005	B	B	C	<b>B</b>
5921-1067-005	B	C	B	<b>B</b>
5921-1067-006	A	B	A	<b>A</b>

<b>Biotopnummer</b>	<b>Bewertung Habitatstrukturen</b>	<b>Bewertung Arteninventar</b>	<b>Bewertung Beeinträchtigung</b>	<b>Gesamtbewertung</b>
5921-1067-006	B	B	A	<b>B</b>
5921-1067-007	A	B	C	<b>B</b>
5921-1067-008	B	B	A	<b>B</b>
5921-1067-009	A	C	B	<b>B</b>
5921-1067-009	B	C	B	<b>B</b>
5921-1068-004	B	C	C	<b>C</b>
5921-1070-003	B	C	C	<b>C</b>
5921-1070-004	A	C	C	<b>C</b>
5921-1071-001	A	B	A	<b>A</b>
5921-1071-001	A	B	B	<b>B</b>
5921-1071-002	A	C	B	<b>B</b>
5921-1071-003	B	B	A	<b>B</b>
5921-1071-004	A	B	A	<b>A</b>
5921-1071-004	B	B	A	<b>B</b>
5921-1071-006	A	B	A	<b>A</b>
5921-1071-006	B	B	B	<b>B</b>
5921-1071-006	C	B	C	<b>C</b>
5921-1071-008	B	C	B	<b>B</b>
5921-1071-011	A	B	A	<b>A</b>
5921-1071-011	B	C	B	<b>B</b>
5921-1073-001	A	A	B	<b>A</b>
5921-1073-001	B	A	B	<b>B</b>
5921-1073-004	B	C	B	<b>B</b>
5921-1073-006	A	A	B	<b>A</b>
5921-1073-006	B	B	C	<b>B</b>
5921-1073-008	A	B	A	<b>A</b>
5921-1073-010	A	A	A	<b>A</b>

Tab. 14: Bewertung der Einzelvorkommen des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Die Bewertung des LRT wird anhand der Bewertungskriterien für die drei Parameter Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen wie folgt vorgenommen:



## LEBENSRAUMTYPISCHE HABITATSTRUKTUREN

Die Bewertung der Habitatstrukturen der einzelnen Teilflächen des LRT erfolgt nach LFU (2018c):

Merkmale	Wertstufe	Kriterien	Anzahl
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>	A	Lebensraumtypische Kräuter mit Deckung von mindestens 3b nur bei Glatthaferwiesen: Dabei sollten die Mittel- und Untergräser eine Deckung von zusammen > 2b einnehmen, die Kräuter und Gräser müssen gut durchmischt sein (andernfalls B!).	76 Einzelbewertungen
	B	Lebensraumtypische Kräuter mit Deckung von 3a nur bei Glatthaferwiesen: Noch deutliche Anteile der Mittel- und Niedergräser (Deckung zusammen > 2a) an der von Obergräsern beherrschten Grasschicht bei gut durchmischter Krautschicht (andernfalls C!).	101 Einzelbewertungen
	C	Lebensraumtypische Kräuter mit Deckung unter 3a nur bei Glatthaferwiesen: stark vorherrschende Obergräser in oft schon auffallend hoher Produktivität; geringer oder fehlender Anteil an beigemischten Unter- und Mittelgräsern (Deckung zusammen < 2a) in der Grasschicht.	7 Einzelbewertungen

Tab. 15: Bewertung der Habitatstrukturen des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Der LRT ist im Gebiet überwiegend mit blütenreichen Ausbildungen präsent, in denen auch Mittel- und Untergräser in der Grasmatrix vertreten sind. Häufig sind es sehr krautreiche Bestände, in denen v. a. Wiesen-Salbei eine höhere Deckung einnimmt. Die Ausnahme bilden Bestände, die stärker vergrast sind mit Aufrechter Trespe oder Glatthafer, teils im Schatten alter Obstbäume liegen und nur einmal oder unregelmäßig gemäht werden.



## CHARAKTERISTISCHE ARTEN

Die Kennartengarnitur der mageren Flachland-Mähwiesen wird im Gebiet von den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Arten gebildet:

botanischer Name	deutscher Name	Bewertung
<i>Centaurea scabiosa</i>	Skabiosen-Flockenblume	2
<i>(Pilosella caespitosa)</i>	Wiesen-Mausohrhabichtskraut	2)
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume	2
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	2
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenkopf	2
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech	2
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	3
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras	3
<i>Campanula patula</i>	Wiesen-Glockenblume	3
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	3

botanischer Name	deutscher Name	Bewertung
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut	3
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	3
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbst-Zeitlose	3
<i>Festuca ovina</i> agg.	Artengruppe Schaf-Schwingel	3
<i>Festuca rubra</i> agg.	Artengruppe Rotschwingel	3
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	3
<i>Helictotrichon pubescens</i>	Flaumiger Wiesenhafer	3
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	3
<i>Hypericum maculatum</i>	Geflecktes Johanniskraut	3
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	3
<i>Knautia arvensis</i>	Wiesen-Witwenblume	3
<i>Leontodon hispidus</i>	Rauhaar-Löwenzahn	3
<i>Leucanthemum vulgare</i> agg.	Artengruppe Margerite	3
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	3
<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimse	3
<i>Malva moschata</i>	Moschus-Malve	3
<i>Pilosella officinarum</i>	Kleines Mausohr-Habichtskraut	3
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Bibernelle	3
<i>Plantago media</i>	Mittlerer Wegerich	3
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	3
<i>Rhinanthus minor</i>	Kleiner Klappertopf	3
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer	3
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	3
<i>Silene flos-cuculi</i>	Kuckuckslichtnelke	3
<i>Silene vulgaris</i>	Taubenkropf-Lichtnelke	3
( <i>Thymus pulegioides</i>	Arznei-Thymian	3)
<i>Tragopogon pratensis</i> s. l.	Wiesen-Bocksbart	3
<i>Vicia angustifolia</i>	Schmalblättrige Futter-Wicke	3
<i>Viola hirta</i>	Rauhaariges Veilchen	3
<i>Achillea millefolium</i>	Wiesen-Schafgarbe	4
<i>Ajuga reptans</i>	Kriechender Günsel	4
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	4
<i>Bromus hordeaceus</i> agg.	Artengruppe Weiche Tresse	4
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gewöhnliches Hornkraut	4
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	4
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	4
<i>Festuca pratensis</i> s. l.	Wiesen-Schwingel	4
<i>Galium album</i>	Großblütiges Wiesen-Labkraut	4
<i>Geranium pratense</i>	Wiesen-Storchschnabel	4
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	4

botanischer Name	deutscher Name	Bewertung
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee	4
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras	4
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	4
<i>Poa pratensis</i> agg.	Wiesen-Rispengras	4
<i>Prunella vulgaris</i>	Kleine Braunelle	4
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	4
<i>Rumex acetosa</i>	Großer Sauer-Ampfer	4
<i>Scorzonoides autumnalis</i>	Herbst-Schuppenlöwenzahn	4
<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere	4
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee	4
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesen-Klee	4
<i>Trisetum flavescens</i>	Wiesen-Goldhafer	4
<i>Veronica chamaedrys</i> s. l.	Gamander-Ehrenpreis	4
<i>Veronica serpyllifolia</i>	Quendel-Ehrenpreis	4
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke	4
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke	4

Tab. 16: Artengarnitur des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet<sup>2</sup>

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass neben dem Wiesen-Salbei als Namen gebende Art der mageren Ausbildung der Salbei-Glatthaferwiesen auch Frühlings-Schlüsselblume (*Primula veris*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) oder Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*) Begleiter magerer Ausbildungen im Bereich mäßig trockener bis mäßig frischer Standorte sein können, während Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) oder auch Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) auf frischeren bis mäßig (wechsel-) feuchten Standorten auftreten können. Eine Besonderheit des Gebietes ist das Vorkommen des bayern- und bundesweit gefährdeten Wiesen-Mausohrhabichtskrauts (*Pilosella caespitosa*), das nach OBERDORFER (2001) v. a. in *Molinietalia*-Gesellschaften, aber auch in wechselfeuchten *Arrhenatheretalia*-, *Nardetalia*- und *Mesobromion*-Gesellschaften vorkommt, und nicht selten in den extensiv bewirtschafteten Wiesen zu finden ist. In der Grasmatrix sind mit Rotschwengel (*Festuca rubra* agg.), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Schafschwingel (*Festuca ovina* agg.), Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*), Feldhainsimse (*Luzula campestris*), Flaumigem Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*) und Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*) ebenfalls mehrere Vertreter der Extensivwiesen mit höherer Stetigkeit am Bestandsaufbau beteiligt. In artenreichen, mageren Ausbildungen tritt v. a. Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) hochstet auf. In Ausbildungen auf besser mit Nährstoffen versorgten Standorten, in denen Magerkeitszeiger weniger Deckung aufweisen, treten verbreitete Arten wie Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*) oder Großblütiges Wiesen-Labkraut (*Galium album*) stärker in Erscheinung. Die Grasmatrix wird hier z. T. ausschließlich von Obergräsern geprägt.

Auch wenn einige Wiesen sehr artenreich sind, so bleiben doch viele der erfassten Wiesen aufgrund ihrer Nutzung (ausschließliche Beweidung mit Rindern, Mahd mit Nach- und z. T. Vorbeweidung) oder ihrer Nutzungsgeschichte sowie den edaphischen Gegebenheiten weit hinter diesem Artenspektrum zurück. Sie zeichnen sich zwar durch die aspektbildenden

<sup>2</sup> In Klammern gesetzte Arten wurden ergänzend zu LFU (2018c) als Wert gebende Arten zur Bewertung herangezogen. Die Wertstufen 2 bis 4 wurden durch unterschiedliche Farbgebung gekennzeichnet.

Magerkeit anzeigenden Unter- und Mittelgräser aus, ihr Artenspektrum an Krautarten verbleibt jedoch überwiegend bei den Kennarten der *Arrhenatheretalia* (Bewertungskategorie 4) wie Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) Großer Sauerampfer (*Rumex acetosa*) u. a., ergänzt mit einigen Magerkeitszeigern wie Hornklee (*Lotus corniculatus*) und Arten offener, sandiger Böden wie Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) oder Mausohr-Habichtskraut (*Pilosella officinarum*) in besonnten Störstellen.

Die Artausstattung ist in den Wiesen überwiegend recht homogen, nur wenige Bestände stehen hervor.

Die Bewertung der Artausstattung kann anhand der in der nachfolgenden Tabelle genannten, wertgebenden Arten nach LFU (2018c) wie folgt vorgenommen werden:

Merkmale	Wertstufe	Kriterien	Anzahl
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</b>	A	Vorkommen von (jeweils regelmäßig eingestreut): - mindestens drei mit 2 oder - zwei mit 2 und sechs mit 3 oder - mindestens zwölf mit 3 bezeichneten Arten.	22 Einzelbewertungen
	B	Vorkommen von (jeweils regelmäßig eingestreut): - mindestens 25 mit 3 und 4 oder - einer mit 2 und mindestens vier mit 3 oder - mindestens sieben mit 3 bezeichneten Arten.	109 Einzelbewertungen
	C	Anforderungen an B sind nicht erfüllt	53 Einzelbewertung

Tab. 17: Bewertung der charakteristischen Arten des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen



## BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Der Erhaltungszustand des LRT kann im Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten, erkennbaren Beeinträchtigungen wie folgt bewertet werden:

Merkmale	Wertstufe	Ausprägung	Anzahl
Beeinträchtigungen	A	keine oder geringe Beeinträchtigungen: - Nitrophyten wie z. B. <i>Anthriscus sylvestris</i> , <i>Heracleum sphondylium</i> , <i>Lolium multiflorum</i> , <i>Lolium perenne</i> , <i>Phleum pratense</i> , <i>Rumex crispus</i> , <i>Rumex obtusifolius</i> , <i>Silene dioica</i> , <i>Taraxacum officinale</i> und <i>Trifolium repens</i> fehlend oder nur punktuell und vereinzelt eingestreut ( <i>Ranunculus repens</i> , <i>Poa trivialis</i> , <i>Silene dioica</i> werden nur in Glatthaferwiesen als Nitrophyten gewertet) - keine oder nur geringe sonstige Beeinträchtigungen feststellbar	66 Einzelbewertungen
	B	deutlich erkennbare Beeinträchtigungen: - Nitrophyten des Wirtschaftsgrünlands sind regelmäßig eingestreut und decken < 2a - Tendenz zur Verhochstaudung und/oder zur Ausbreitung von bracheverträglichen Hochgräsern infolge unzureichender oder zu später Mahd - Brache in einem jungen Stadium, Sukzessionsprozesse wie Verfilzung oder Verbuschung haben erkennbar eingesetzt - Auftreten einzelner Neophyten	89 Einzelbewertungen
	C	starke Beeinträchtigungen: - Nitrophyten des Wirtschaftsgrünlands decken > 2a - Brache in einem mittleren bis fortgeschrittenen Stadium, Sukzessionsprozesse wie Verfilzung, Verhochstaudung oder Verbuschung bewirken den Bestandsabbau der LRT-typischen Grasmatrix - Verfremdung durch Ruderalisierung oder Einsaat - den LRT verändernde Nutzungsumwidmungen - Neophyten in Herden auftretend	29 Einzelbewertungen

Tab. 18: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Als Beeinträchtigungsursache für den LRT sind v. a. (beginnende) Verbrachung, fortgeschrittene Verbrachung mit einsetzender Verbuschung bzw. unzureichende Nutzung, vereinzelt auch Ruderalisierung (Stilllegungs- oder Einsaatflächen) sowie Beweidung (zu intensive, nicht angepasste Beweidung) zu nennen.

Dabei sind die Nutzungsauffassung und deren Auswirkungen auf Habitatstrukturen und Arteninventar sowohl westlich als auch östlich der Staatsstraße als Hauptgefährdungsursache anzusehen, während ruderalisierte Bestände nur in geringem Flächenumfang, z. B. auf 5921-1067-002 und -008 vorkommen. Die Beweidung kann v. a. östlich der Staatsstraße und hier im mittleren und nördlichen Bereich als stark beeinträchtigend in Erscheinung treten.

Grund für eine Beeinträchtigung durch Rinderweide ist die Durchführung der Rinderbeweidung als Standweide bzw. Umtriebsweide (Elektrozaunkoppeln) und scheinbar als einzige Nutzung dieser Parzellen. Die Tiere verbleiben auf den meist relativ großräumig eingezäunten Parzellen bis zur Erschöpfung des Aufwuchses. In der Folge sind Vegetation und Böden auf diesen Flächen stark zertreten und verkotet, die Wiesenvegetation wird von Obergräsern bestimmt, wiesentypische und Magerkeit anzeigende Krautarten sind kaum mehr zu finden. Deshalb konnten von Rindern beweidete Wiesen nur teilweise als Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510) erfasst werden. Abhilfe würde hier eine Wiesenbewirtschaftung mit Mahd im Juni und Nach-

beweidung mit Rindern oder zumindest eine Weidepflege mit Nachmahd (und Abtransport des Mahdgutes) schaffen (siehe Abschnitt 4.2.2 im Maßnahmenteil). So werden z. B. in der Rhön Wiesen traditionell bewirtschaftet, wodurch die Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) bzw. Berg-Mähwiesen (LRT 6520) seit Jahrzehnten erhalten werden.



### ERHALTUNGSZUSTAND GESAMT

Erhaltungszustand	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen
A	26,78 ha (61,11 %)	9,81 ha (22,38 %)	21,36 ha (48,74 %)
B	16,44 ha (37,51 %)	24,69 ha (56,34 %)	17,13 ha (39,09 %)
C	0,61 ha (1,38 %)	9,33 ha (21,28 %)	5,34 ha (12,18 %)

Tab. 19: LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen  
(Erhaltungszustände in ha und in % der Gesamtfläche des LRT)

45,29 % (19,85 ha) der Fläche des Lebensraumtyps wurden mit A bewertet (hervorragend), 51,93 % (22,76 ha) mit B (gut) und 2,79 % (1,22 ha) mit C (mittel bis schlecht).

### 3.1.3 LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

#### Kurzcharakterisierung

Unter dem prioritären Lebensraumtypen 91E0\* sind zahlreiche Waldgesellschaften zusammengefasst, die auf feuchten bis nassen Standorten aufzufinden sind. Er reicht damit von wasserzügigen Quellrinnenwäldern, über Sumpfwälder, bis hin zu Bach- und Flussauenwäldern. Ein funktionaler Bezug zu einem nahen Fließgewässer ist Voraussetzung für eine Zuordnung zum Lebensraumtyp.

#### Standort

Der Lebensraumtyp 91E0\* stockt auf feuchten Standorten mit Wasserzug entlang von Bächen, wasserführenden Gräben sowie in Muldenlagen mit hoch anstehendem, ziehendem Grundwasser. I. d. R. werden die Standorte über kürzere oder längere Perioden hinweg überschwemmt.

#### Boden

Die Bodentypen sind überwiegend Gleye, teils vergesellschaftet mit kleinflächigen, meist anmoorigen Nassgallen und quelligen Stellen, sowie Aueböden aus sandig und lehmigen Schwemm- und Schuttböden. Die Humusform ist zumeist Mull bis mullartiger Moder mit Übergängen zu deren feuchter Ausprägung.

#### Bodenvegetation

Die Bodenvegetation ist geprägt von einer artenreichen Mischung aus Mullzeigern frischer bis feucht-(nasser) Standorte. Es überwiegen ökologische Artengruppen mit Schwerpunkt auf feuchten (Winkelseggen-Gruppe), mäßig nassen (Mädesüß- und Sumpfschilf-Gruppe) und nassen Standorten (Sumpfdotterblumen-Gruppe).

#### Baumarten

Je nach Nässegrad und Nährstoffgehalt dominieren die Hauptbaumarten Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Dazu gesellen sich u. a. typische Begleitbaumarten wie Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Bruchweide (*Salix fragilis*), Rote Hybridweide (*Salix x rubens*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Stieleiche (*Quercus robur*) oder Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*).

#### Arealtypische Prägung

Subatlantisch bis subkontinental.

#### Natürlichkeit der Vorkommen

Natürliche Vorkommen sind auf Feucht- bis Nassstandorte mit Wasserzug ohne Einfluss des Menschen auf das Gewässersystem begrenzt. Die häufig als Galeriewald auftretenden Erlen- und Erlen-Eschenwälder entlang von künstlich angelegten, wasserführenden Gräben oder begradigten Bachsystemen sind als sekundäre Vorkommen zu werten.



Abb. 8: Schwarzerlen-Galeriewald im FFH-Gebiet 5921-371  
(Foto: J. ERBEN)

### **Vorkommen im Gebiet**

Der prioritäre Lebensraumtyp 91E0\* liegt im FFH-Gebiet auf insgesamt 3,17 ha als Subtyp Erlen- und Erlen-Eschenwälder (*Alno-Padion*) vor. Die vorhandene Waldgesellschaft ist die des Waldsternmieren-Schwarzerlen-Bachauenwalds (*Stellario nemori-Alnetum glutinosae*).

Der Lebensraumtyp findet sich gewässerbegleitend an drei Gewässern innerhalb der Gebietskulisse: Entlang des Günterbachs, den Hösbach begleitend und an einem unbenannten Gewässer östlich des Wenighösbacher Sportplatzes.

Die Gewässerverläufe sind meist schwach mäandrierend ausgebildet bis schwach geschwungen, auf Teilstrecken durch menschlichen Einfluss sogar nahezu geradlinig ausgeprägt. Die Gewässer sind über die letzten Jahrhunderte durch die menschliche Bewirtschaftung in der Gebietskulisse in ihrer Entwicklung erkennbar beeinflusst worden. Dieser Einfluss ist auch durch Anteile gesellschaftsfremder Baumarten, wie insbesondere (Kanadischer) Hybridpappel (*Populus x canadensis*), oder auch Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Fichte (*Picea abies*) deutlich ersichtlich.



## HABITATSTRUKTUREN

Die folgende Tabelle listet die einzelnen Bewertungsparameter (Merkmale) der Habitatstrukturen, deren Ausprägung, Wertstufe und zugehörige Begründung der Bewertung nach den Vorgaben der Arbeitsanweisung auf. Anschließend werden die Ergebnisse graphisch veranschaulicht.

Merkmal (Gewichtung)	Ausprägung	Wert- stufe	Begründung Schwellenwerte für die erreichte Wertstufe und (Istwerte)
<b>Baumarten- anteile</b> (35 %)	<b>Hauptbaumarten</b>	<b>B</b>	<b>gesellschaftstypische Baumarten:</b> Anteil der Hauptbaumarten min. 37 % (76,96 %) Haupt- und Nebenbaumarten min. 83 % (89,93 %)  <b>Anteil der Hauptbaumarten:</b> Jede Hauptbaumart ist mit min. 1 % vertreten (1,01-75,95 %)  <b>gesellschaftsfremde Baumarten:</b> Anteil max. 17 % (10,07 %)  <b>davon nicht-heimische Arten:</b> Anteil max. 7 % (5,20 %)   Der Anteil der Hybridpappel wurde zu jeweils 50 % den Elternarten, also Schwarz- und Balsampappel zugerechnet.
	Schwarzerle 75,95 %		
	Esche 1,01 %		
	<b>Nebenbaumarten</b>		
	Schwarzpappel 4,37 %		
	Rote Hybridweide 3,35 %		
	Bruchweide 1,93 %		
	Gew. Traubenkirsche 1,36 %		
	Bergahorn 0,92 %		
	Stieleiche 0,82 %		
	Feldahorn 0,13 %		
	Zitterpappel 0,09 %		
	<b>heimische gesellschaftsfremde Baumarten</b>		
	Vogelkirsche 2,18 %		
	Hainbuche 1,46 %		
	Spitzahorn 0,54 %		
	Fichte 0,32 %		
	Vogelbeere 0,19 %		
	Waldkiefer 0,06 %		
	Kulturobst 0,06 %		
Europäische Lärche 0,06 %			
<b>nicht heimische gesellschaftsfremde Baumarten</b>			
Balsampappel 4,37 %			
Robinie 0,70 %			
Douglasie 0,13 %			

<b>Merkmal</b> (Gewichtung)	<b>Ausprägung</b>	<b>Wert- stufe</b>	<b>Begründung</b> Schwellenwerte für die erreichte Wertstufe und (Istwerte)
<b>Entwicklungsstadien</b> (15 %)	Jugendstadium 0,97 % Wachstumsstadium 7,09 % Reifungsstadium 90,59 % Verjüngungsstadium 1,36 %	<b>C</b>	Nur 2 der 4 vorhandenen Entwicklungsstadien haben einen Anteil von mind. 5 %. Der Schwellenwert für Wertstufe B von mind. 4 Stadien ab 5 % Anteil ist damit nicht erreicht.
<b>Schichtigkeit</b> (10 %)	einschichtig 20,28 % zweischichtig 71,00 % dreischichtig 8,72 %	<b>A+</b>	Mind. 67 % der Lebensraumtypenfläche sind mehrschichtig (79,72 %).
<b>Totholz</b> (20 %)	Sonst. Laubholz 9,18 fm/ha <b>Summe 9,18 fm/ha</b>	<b>A-</b>	Der Wert (9,18 fm/ha) liegt knapp oberhalb der Referenzspanne für Wertstufe B von 4-9 fm/ha.
<b>Biotopbäume</b> (20 %)	<b>13,61 Stk/ha</b>	<b>A+</b>	Der Wert (13,61 Stk/ha) liegt weit oberhalb der Referenzspanne für Wertstufe B von 3-6 Stk/ha.
<b>Teilwert Habitatstrukturen: B+</b>			

Tab. 20: Bewertung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen im LRT 91E0\*

Die mit Abstand häufigste **Baumart** im LRT ist mit 76 % die Hauptbaumart Schwarzerle. Die andere Hauptbaumart Esche und die Nebenbaumart Gewöhnliche Traubenkirsche sind beide mit jeweils knapp 1 % an Mittel- und Oberschicht beteiligt. Mit fast 9 % sind Hybridpappeln die zweithäufigste Baumart im LRT. Ihre Anteile werden auf ihre Eltern-Baumarten aufgeteilt und fließen deshalb zur Hälfte zugunsten der nicht-heimischen gesellschaftsfremden Baumart Balsampappel und zur Hälfte für die heimische Nebenbaumart Schwarzpappel mit ein. Mit insgesamt ca. 5 % sind Weidenarten, namentlich die Rote Hybridweide (= Fahlweide) und die Bruchweide, am Baumbestand vertreten.

Auf den Flächen des Lebensraumtyps wurden vier **Entwicklungsstadien** aufgefunden, davon jedoch lediglich zwei wertbar, d. h. mit einem Anteil  $\geq 5\%$  vorhanden. Ursächlich dafür sind insbesondere die geringe Fläche des LRT sowie der im Vergleich zu anderen Stadien sehr weit gefasste Altersrahmen des Reifungsstadiums (30 – 80/100 Jahre). Es handelt sich damit insgesamt um junge Entwicklungsstadien (Wachstums- bis Reifungsstadium), deren ökologischer Wert mit erhöhtem Alter weiter steigen wird.

Die Galeriewälder entlang der Gewässer des FFH-Gebiets sind mit ca. 80 % in hohem Maße mehrschichtig, also zwei- oder dreischichtig ausgeprägt. Mit 71 % ist der maßgebliche Anteil des LRT dabei zweischichtig. Die **Schichtigkeit** des 91E0\* ist damit ausgesprochen gut entwickelt.

Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet im Galeriewald eher extensiv statt. **Totholz** verbleibt i. d. R. vor Ort und kann damit Totholz abhängigen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten. Der Totholzwert von knapp über 9 fm/ha ist als noch sehr gut zu bezeichnen.

Das Einzelmerkmal der **Biotopbäume** ist mit fast 14 Stk/ha überragend ausgeprägt und liegt weit oberhalb der Referenzspanne für die Wertstufe B (3-6 Stk/ha). Der hohe Wert ist insbesondere eine Folge der Vorkommen der Weichlaubhölzer Rote Hybridweide und Bruchweide, die bereits in vergleichsweise niedrigem Alter verschiedenste Biotopbaumstrukturen ausbilden, darunter z. B. Pilzkonsolen, Spalten und Faulstellen. Viele der Biotopbäume erfüllen dabei sogar mehrere Biotopfunktionen gleichzeitig. Die insbesondere für Wirbeltiere sehr wichtigen Klein- und Großhöhlen hingegen treten im Lebensraumtyp selten auf.

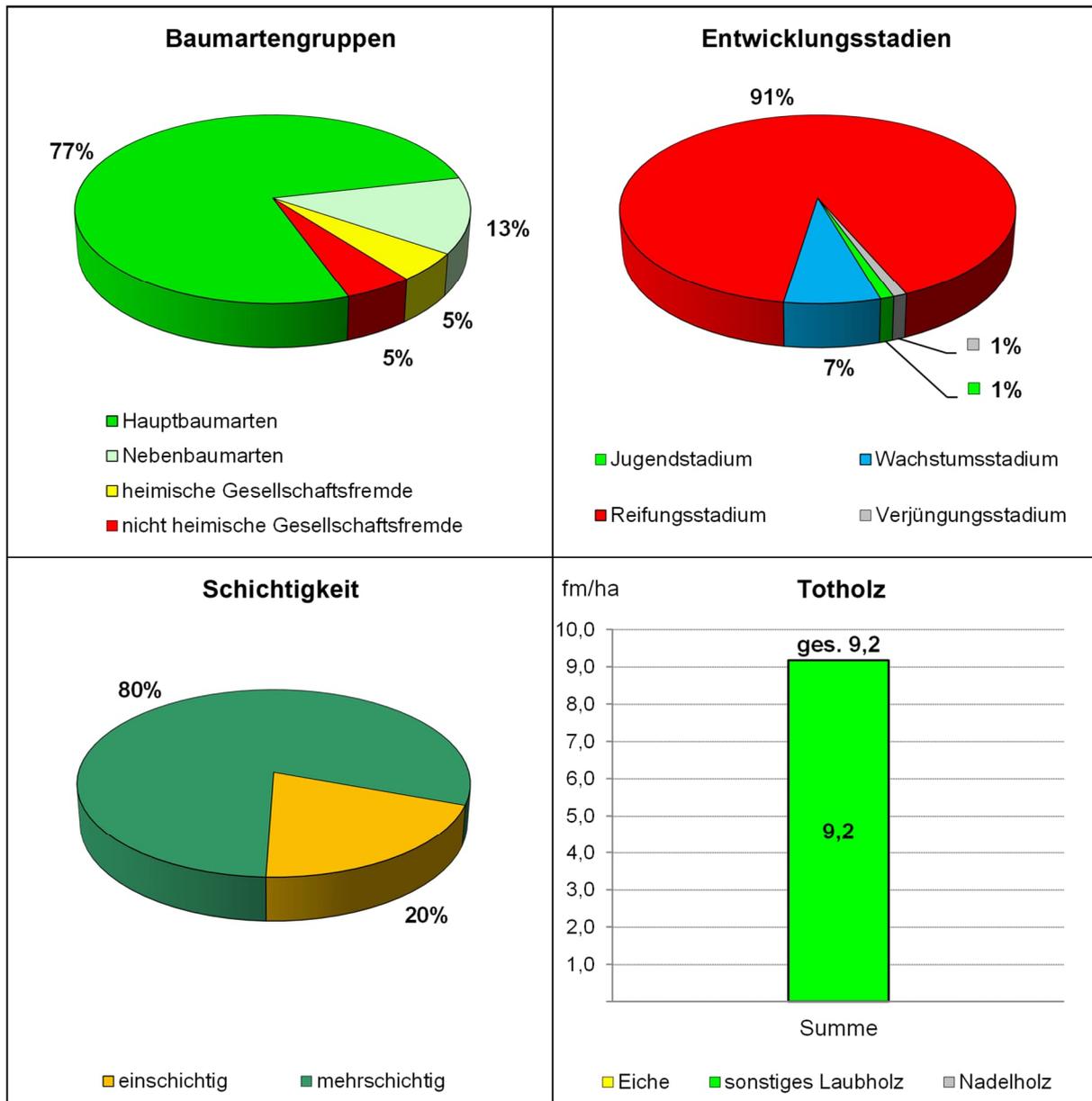


Abb. 9: Darstellung der Bewertungsparameter für die Habitatstrukturen im LRT 91E0\*



## LEBENSRAUMTYPISCHES ARTENINVENTAR

### Baumartenanteile und Verjüngung

In Anhalt an die Anlage 7 (LWF 2019) zur Arbeitsanweisung (LWF 2004) wurden für den LRT 91E0\* im FFH-Gebiet drei Referenzbaumarten festgelegt. Diese sind die Hauptbaumarten Schwarzerle und Esche sowie die Nebenbaumart Gewöhnliche Traubenkirsche.

Baumart	Baumarten-kategorie	Bestand (%)	Verjüngung (%)
<b>Schwarzerle</b>	<b>H</b>	<b>75,95 % R</b>	<b>15,55 % R</b>
<b>Esche</b>	<b>H</b>	<b>1,01 % R</b>	<b>1,60 % R</b>
<b>Gewöhnliche Traubenkirsche</b>	<b>N</b>	<b>1,36 % R</b>	<b>33,02 % R</b>
Schwarzpappel	S	4,37 %	–
Rote Hybridweide	S	3,35 %	3,39 %
Bruchweide	S	1,93 %	6,99 %
Bergahorn	S	0,92 %	15,22 %
Stieleiche	S	0,82 %	2,34 %
Feldahorn	S	0,13 %	1,29 %
Zitterpappel	S	0,09 %	0,26 %
Winterlinde	S	–	0,10 %
Vogelkirsche	hG	2,18 %	0,87 %
Hainbuche	hG	1,46 %	0,77 %
Spitzahorn	hG	0,54 %	3,04 %
Fichte	hG	0,32 %	1,94 %
Vogelbeere	hG	0,19 %	3,33 %
Waldkiefer	hG	0,06 %	–
Kulturobst	hG	0,06 %	–
Europäische Lärche	hG	0,06 %	0,08 %
Rotbuche	hG	–	9,42 %
Eibe	hG	–	0,10 %
Walnuss	hG	–	0,08 %
Balsampappel	nG	4,37 %	–
Robinie	nG	0,70 %	0,61 %
Douglasie	nG	0,13 %	–

Tab. 21: Baumarteninventar für Bestand und Verjüngung im LRT 91E0\* nach Baumartenkategorien<sup>3</sup> (R = Referenzbaumart)

<sup>3</sup> Liste aller Referenzbaumarten (R) und aller anderen bei Kartierung und Qualifiziertem Begang vorgefundenen Baumarten geordnet nach Baumartenkategorien: H = Hauptbaumart, N = Nebenbaumart i. e. S., B = obligatorische bzw. S = sporadische Begleitbaumart, P = Pionierbaumart, hG = heimische bzw. nG = nicht heimische gesellschaftsfremde Baumart (vgl. Seite 20)

## Bodenvegetation

Insgesamt konnten 16 lebensraumtypische Bodenvegetationsarten (davon eine Art der besonders bewertungsrelevanten Wertstufen 1-2) nachgewiesen werden:

Pflanzengruppe	Lateinischer Name	Deutscher Name	Wertstufe
<b>Gräser und Grasartige</b>	<i>Phalaris arundinacea</i>	Rohr-Glanzgras	4
	<i>Phragmites australis</i>	Schilf	3
	<i>Scirpus sylvaticus</i>	Wald-Simse	3
<b>Kräutige und Sträucher</b>	<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch	4
	<i>Anemone nemorosa</i>	Busch-Windröschen	4
	<i>Calystegia sepium</i>	Gewöhnliche Zaunwinde	4
	<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut	3
	<i>Circaea lutetiana</i>	Gewöhnliches Hexenkraut	3
	<i>Filipendula ulmaria</i>	Echtes Mädesüß	3
	<i>Impatiens noli-tangere</i>	Großes Springkraut	3
	<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie	3
	<i>Prunus padus</i>	Gewöhnliche Traubenkirsche	3
	<i>Ranunculus ficaria</i>	Scharbockskraut	3
	<b><i>Salix fragilis</i></b>	<b>Bruch-Weide</b>	<b>2</b>
	<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	4
	<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest	3

Tab. 22: Nachgewiesene Pflanzenarten der Referenzliste des LRT 91E0\*  
 (Arten der besonders bewertungsrelevanten Wertstufe 2 sind hervorgehoben)

Die Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars setzt sich folgendermaßen zusammen:

Merkmal (Gewichtung)	Ausprägung (Schwellenwerte)	Wert- stufe	Begründung (Istwerte)
<b>Baumartenin- ventar Bestand</b> (1/3)	Alle Referenzbaumarten sind vor- handen, allesamt mit mind. 1 % Anteil oder von Natur aus selten (Kat. B)	<b>A</b>	3 von 3 Arten vorhanden; Anteile 1,01-5,96 %.
<b>Baumartenin- ventar Verjüngung</b> (1/3)	Referenzbaumarten nur teilweise vorhanden und/oder Anteil gesellschaftsfremder Baumarten über 20 %	<b>C+</b>	3 von 3 Arten vorhanden  Anteil gesellschaftsfremder Baumarten jedoch bei 20,24 %, davon 0,62 % nicht heimische Ar- ten (Robinie)
<b>Flora</b> (1/3)	Fragmentarische Ausprägung ge- sellschaftstypischer Arten in der Bodenvegetation. Schwellenwert für Wertstufe B: mindestens 20 Arten, darunter mindestens fünf Arten der Wert- stufe 1 und/oder 2	<b>C</b>	16 Arten der Referenzliste vor- handen, davon eine Art der be- wertungsrelevanten Wertstufe 2. Schwellenwert für Wertstufe B wird nicht erreicht.
<b>Teilwert lebensraumtypisches Arteninventar: B-</b>			

Tab. 23: Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars im LRT 91E0\*



## BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung/Begründung	Wert- stufe
<b>Invasive Arten</b>	Örtlich konzentriert konnten Vorkommen der invasiven Pflanzenart Indisches Springkraut ( <i>Impatiens glandulifera</i> ) aufgefunden wer- den. Eine starke Beeinträchtigung ist durch sie (noch) nicht festzu- stellen. Aufgrund ihrer starken Ausbreitungstendenz – insbeson- dere an Fließgewässern – und hohen Konkurrenzkraft sind zukünf- tig allerdings stärkere Beeinträchtigungen zu erwarten.	<b>B</b>
<b>Wildschäden</b>	In der Verjüngung sind örtlich konzentriert verstärktes Verfegen und Verbiss zu beobachten. Lebensraumtypische Baumarten kön- nen sich ausreichend verjüngen.	<b>A-</b>
<b>Teilwert Beeinträchtigungen: B</b>		

Tab. 24: Bewertung der Beeinträchtigungen im LRT 91E0\*



## ERHALTUNGSZUSTAND

Die gleichrangige Bewertung der Kriterien Habitatstrukturen, Lebensraumtypisches Arteninventar und Beeinträchtigungen ergibt einen Gesamtwert von **B**.

Kriterien	Gewichtung	Einzelmerkmale		
		Einzelmerkmale	Gewichtung	Wertstufe
Habitatstrukturen	1/3	Baumartenanteile	35 %	B
		Entwicklungsstadien	15 %	C
		Schichtigkeit	10 %	A+
		Totholz	20 %	A-
		Biotopbäume	20 %	A+
		<b>Habitatstrukturen</b>	<b>100 %</b>	
lebensraumtypisches Arteninventar	1/3	Baumartenanteile	1/3	A
		Verjüngung	1/3	C+
		Bodenvegetation	1/3	C
		<b>Arteninventar</b>	<b>3/3</b>	
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>1/3</b>			<b>B</b>
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>3/3</b>			<b>B</b>

Tab. 25: Gesamtergebnis der Bewertung des Erhaltungszustands für den LRT 91E0\*

Der LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* befindet sich im FFH-Gebiet 5921-371 in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**B**):

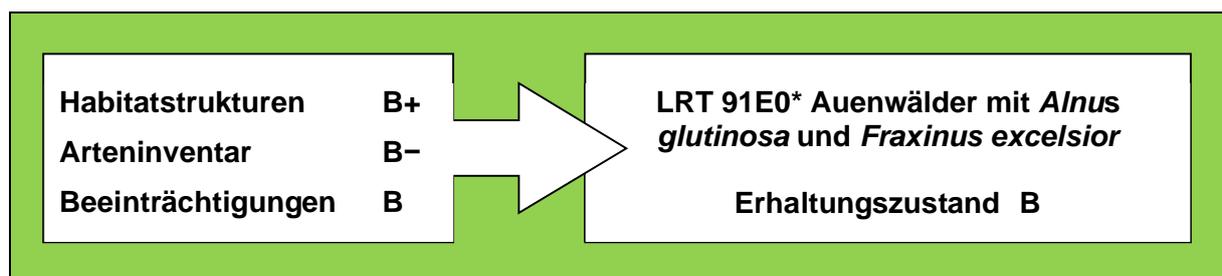


Abb. 10: Zusammenfassung der Bewertung des LRT 91E0\*

### 3.2 Im SDB genannte, im Gebiet nicht vorkommende Lebensraumtypen

Das Vorkommen des im SDB genannten LRT 6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden konnte im Gebiet nicht bestätigt werden. Historische Vorkommen sind nicht bekannt, wenngleich auch das namensgebende Borstgras (*Nardus stricta*) in Artenlisten der Biotopkartierung aus dem Jahr 1993 auftaucht. Die Beschreibung der entsprechenden Biotope lässt allerdings den Rückschluss zu, dass es auch damals nicht als prägende Art auftrat, so dass die Bestände, wie die auch heute noch vorhandenen, kleinflächigen Restvorkommen, dem Biotoptyp „bodensaure Magerrasen, kein LRT“ (Silikat- und Sandmagerrasen, GL00BK) entsprachen bzw. noch entsprechen (vgl. Abschnitt 5). Da die Flächen demnach nicht die Charakteristika des LRT 6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen erfüllen und auch zu früheren Zeitpunkten offensichtlich nicht erfüllt haben, ist eine Wiederherstellung des LRT 6230\* nicht realistisch.

### 3.3 Im SDB nicht genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen

#### 3.3.1 LRT 4030 Trockene europäische Heiden



Abb. 11: *Calluna*-Heide am Büchets östlich von Münchhof  
(Foto: J. FAUST)

#### Kurzcharakterisierung

Baumarme oder -freie, von Heidekraut-Gewächsen dominierte, frische bis trockene Zwergstrauchheiden zählen zu diesem Lebensraumtyp. Je nach Standort können Besenheide, Krähenbeere oder auch Blaubeere als vorherrschende Arten auftreten. Ausschlaggebend für das Vorkommen des Lebensraumtyps sind schlechte Nährstoff-, Basen- und Wasserhaushaltverhältnisse des Bodens. Zudem muss der Standort außerhalb von Dünen und nicht auf Torf liegen.

Im FFH-Gebiet handelt es sich um einen von Besenheide (*Calluna vulgaris*) geprägten Bestand.

### Vorkommen und Verbreitung in Deutschland und Bayern

Trockene Heiden sind in ganz Deutschland verbreitet. Besonders gut ausgeprägte Vorkommen finden sich im Nordost- und Nordwestdeutschen Tiefland und z. T. auch in den Mittelgebirgen.

Repräsentanz-Schwerpunkt des Lebensraumtyps im bayerischen Natura-2000-Netzwerk bildet die Naturräumliche Haupteinheit Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland. Bedeutende Vorkommen finden sich außerdem im Fränkischen Keuper-Liasland.

### Vorkommen und Flächenumfang im FFH-Gebiet

Der Lebensraumtyp 4030 wurde im FFH-Gebiet in einem kleinen Einzelvorkommen erfasst.

Dabei handelt es sich um einen nicht trennbaren Lebensraumtypkomplex mit dem Biotoptyp bodensaurer Magerrasen (kein LRT; GL00BK), in dem die trockenen Heiden mit knapp über 200 m<sup>2</sup> nur einen sehr kleinen Anteil einnehmen mit zwei unterschiedlichen Erhaltungszuständen.

### Bewertung des Erhaltungszustands

Das Einzelvorkommen des LRT 4030 mit zwei Einzelbewertungen wurde wie folgt bewertet:

Biotopnummer	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
5921-1018-014	C	C	B	<b>C</b>
5921-1018-014	A	C	A	<b>B</b>

Tab. 26: Bewertung des Einzelvorkommens des LRT 4030 Trockene Heiden

Die Bewertung des LRT wird anhand der Bewertungskriterien für die drei Parameter Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen wie folgt vorgenommen:



## LEBENSRAUMTYPISCHE HABITATSTRUKTUREN

Die Bewertung der Habitatstrukturen der beiden Einzelbewertungen des LRT erfolgt nach LFU (2018c):

Merkmale	Wertstufe	Kriterien	Anzahl
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>	<b>A</b>	<b>Offene und halboffene Stellen mit für trockene europäische Heiden charakteristischen Moos- und Flechtenrasen sind in einer Deckung von ab 2b vorhanden.</b> Zwergstrauchschicht insgesamt mit lockerem, allenfalls mäßig dichtem Bestandesschluss.	1 Einzelbewertung
	<b>B</b>	<b>Offen-sandige und halboffene Stellen mit für trockene europäische Heiden spezifischen Moos- und Flechtenrasen sind in einer Deckung von ab 2a vorhanden.</b> Zwergstrauchschicht insgesamt mit dichtem Bestandesschluss.	–
	<b>C</b>	<b>Offen-sandige und halboffene Stellen mit für trockene europäische Heiden spezifischen Moos- und Flechtenrasen sind in einer Deckung von &lt; 2a vorhanden.</b> Zwergstrauchschicht insgesamt mit dichtem Bestandesschluss.	1 Einzelbewertung

Tab. 27: Bewertung der Habitatstrukturen des LRT 4030 Trockene Heiden



## CHARAKTERISTISCHE ARTEN

Die Kennartengarnitur des LRT 4030 Trockene Heiden wird im Gebiet von folgenden Arten gebildet:

- Im nicht gemähten Kern herrscht ein Dominanzbestand von Besenheide (*Calluna vulgaris*) vor, in dem nur wenige Begleitarten einzeln auftreten.
- In der gemähten Randzone sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten kennzeichnenden Arten am Bestandsaufbau beteiligt:

botanischer Name	deutscher Name	Bewertung
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer	3
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	4
<i>Calluna vulgaris</i>	Besenheide	4
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	4
<i>Festuca ovina agg.</i>	Artengruppe Schaf-Schwingel	4
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	4
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	4
<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimse	4
<i>Pilosella officinarum</i>	Kleines Mausohr-Habichtskraut	4
<i>Thymus pulegioides</i>	Arznei-Thymian	4
<i>Veronica officinalis</i>	Gewöhnlicher Ehrenpreis	4

Tab. 28: Artengarnitur des LRT 4030 Trockene Heiden im FFH-Gebiet.

Die Bewertung der Artausstattung kann anhand der vorgefundenen, wertgebenden Arten wie folgt vorgenommen werden:

Merkmal	Wertstufe	Kriterien	Anzahl
<b>Vollständigkeit des lebensraum-typischen Arteninventars</b>	<b>A</b>	Vorkommen von - einer mit 1 oder - zwei mit 2 oder - einer mit 2 und vier mit 3 oder - mindestens sieben mit 3 bezeichneten Arten; jeweils regelmäßig eingestreut oder - Anzahl aller LRT-typischen Moose und Flechten: mind. zehn	–
	<b>B</b>	Vorkommen von - mindestens zwölf mit 3 oder 4 oder - einer mit 2 und zwei mit 3 oder - mindestens vier mit 3 bezeichneten Arten, jeweils regelmäßig eingestreut oder - Anzahl aller LRT-typischen Moose und Flechten: mind. acht	–
	<b>C</b>	Anforderungen an B sind nicht erfüllt	2 Einzelbewertungen

Tab. 29: Bewertung der charakteristischen Arten des LRT 4030 Trockene Heiden



## BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die Beeinträchtigungen des LRT sind auf das Aufkommen von Brombeeren zurückzuführen, wobei diese Art manuell bekämpft wird (abgeschnittene Triebe).

Der Erhaltungszustand des LRT kann im Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten, erkennbaren Beeinträchtigungen wie folgt bewertet werden:

Merkmal	Wertstufe	Ausprägung	Anzahl
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>A</b>	<b>keine oder geringe Beeinträchtigungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arten der Waldschlagvegetation (z. B. Brombeeren, auch Adlerfarn) fehlend oder nur punktuell eingestreut (Deckung &lt; 2a)</li> <li>- keine auffällige Vergrasung mit der Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>)</li> <li>- Fehlen bestandsfremder Hochgräser (insbesondere <i>Calamagrostis epigejos</i>) und Hochstauden</li> <li>- sachgerechte Durchführung der bestandserhaltenden Pflege</li> <li>- keine weitere oder nur geringe Beeinträchtigungen vorhanden</li> </ul>	1 Einzelbewertung
	<b>B</b>	<b>deutlich erkennbare Beeinträchtigungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arten der Waldschlagvegetation (gilt vor allem für Brombeeren, Adlerfarn) regelmäßig eingestreut mit Deckung 2a</li> <li>- auffallende Vergrasung mit der Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>)</li> <li>- Ausbreitungstendenz von Waldbäumen und Hochsträuchern (gilt auch für den Besenginster!) auf Kosten der Zwergstrauchvegetation; Verbuschung und Verwaldung haben erkennbar eingesetzt</li> <li>- Nährstoffzeiger in Deckung 2a</li> <li>- Hochgräser (insbesondere <i>Calamagrostis epigejos</i>) oder Hochstauden vorhanden</li> </ul>	1 Einzelbewertung
	<b>C</b>	<b>starke Beeinträchtigungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arten der Waldschlagvegetation (gilt v. a. für Brombeeren, Adlerfarn) mit Deckung ab 2b eingestreut;</li> <li>- Vergrasung mit Drahtschmiele bewirkt Abbau der von Zwergsträuchern gebildeten Matrixstrukturen:</li> <li>- Abbau der von Zwergsträuchern gebildeten Matrixstrukturen durch Ausbreitung hochwüchsiger Gehölze (gilt auch für den Besenginster)</li> <li>- Nährstoffzeiger in Deckung ab 2b</li> <li>- LRT-verändernde Nutzungsumwidmungen (z. B. Aufforstung)</li> <li>- Hochgräser oder Hochstauden in Deckung ab 2b</li> </ul>	–

Tab. 30: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT LRT 4030 Trockene Heiden



### ERHALTUNGSZUSTAND GESAMT

Erhaltungszustand	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	Beeinträchtigungen
A	0,01 ha (50 %)	–	0,01 ha (50 %)
B	–	–	0,01 ha (50 %)
C	0,01 ha (50 %)	0,02 ha (100 %)	–

Tab. 31: LRT 4030 Trockene Heiden  
(Erhaltungszustände in ha und in % der Gesamtfläche des LRT)

50 % (0,01 ha) der Fläche des Lebensraumtyps wurden mit einer Gesamtbewertung von B (gut) bewertet und 50 % (0,01 ha) mit C (mittel bis schlecht).

## **4 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie**

### **4.1 Im SDB genannte und im Gebiet vorkommende Arten**

Im SDB sind keine Arten nach Anhang II, FFH-RL, gelistet.

### **4.2 Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten**

Es konnten keine zusätzlichen, im SDB nicht genannten Arten erfasst werden.

Nach KOLAHSA (2022) wurde im Sailaufbach neben Bachforelle und Schmerle zusätzlich das Bachneunauge als Anhang-II-Art nachgewiesen. Für die Art wird eine Aufnahme in den SDB empfohlen.

## 5 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten

Der Managementplan beschränkt sich auf die im Standarddatenbogen des Gebietes gelisteten Schutzgüter nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie. Neben diesen Schutzgütern kommen weitere naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten im FFH-Gebiet vor (vgl. Abschnitt 1.3). Auch diese sind für den Charakter und die Wertigkeit des Gebietes relevant und sollten beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden. Differenzierte und flächenhafte Aussagen hierzu sind jedoch zum Teil nicht möglich, da diese Arten nicht separat kartiert wurden.

Folgende, nicht im SDB gelistete, aber ebenfalls naturschutzrelevante Biotoptypen wurden (neben hier nicht gesondert aufgeführten Gehölzstrukturen wie Hecken, mesophilen Gebüschern oder Feldgehölzen) im Zuge der Aktualisierung im FFH-Gebiet erfasst:

Code	Biotoptyp	Schutz nach BNatSchG
GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland / kein LRT	nein
GB00BK	Magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	nein
WÜ00BK	Streuobstbestand ohne mageren Unterwuchs	nein
GR00BK	Landröhricht	ja
GH00BK	Feuchte Hochstaudenflur (kein LRT)	ja
GG00BK	Großseggenriede	ja
WQ00Bk	Sumpfwälder und -gebüsche	ja
GL00BK	Silikat- und Sandmagerrasen	ja

Tab. 32: Naturschutzfachlich bedeutsame Lebensraumtypen im FFH-Gebiet  
(nicht im SDB genannt)

Die nicht gesetzlich geschützten Biotoptypen stehen häufig im Kontext mit mageren Flachland-Mähwiesen oder in Randzonen von Gehölzformationen sowie entlang der Gewässer, während sich das Vorkommen der tabellarisch aufgeführten gesetzlich geschützten Feuchtstandorte auf Niederungen beschränkt.

Bei dem Sandmagerrasen handelt es sich lediglich um einen kleinen Bereich innerhalb eines Streuobstbestands. Er ist aufgrund zu geringer Nutzungsintensität sehr stark verbracht (dichter Aufwuchs von Schlehen) und in seinem Erscheinungsbild nicht mehr eindeutig als solcher erkennbar. Wertgebende Arten sind die Gewöhnliche Kreuzblume (*Polygala vulgaris*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) und Wiesen-Habichtskraut (*Pilosella caespitosa*).

Naturschutzfachlich bedeutsame Arten, die nicht in Anhang II der FFH-RL gelistet sind, wurden bereits in Abschnitt 1.3 (Tab. 4 und Tab. 5) zusammengefasst, sofern sie nach BArtSchV geschützt sind. Darüber hinaus gibt es nach ASK weitere, naturschutzrelevante Tierarten, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst sind:

Artengruppe	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL BY	RL D
<b>Käfer</b>	Blauhals-Schnellläufer	<i>Diachromus germanus</i>	V	*
	Kleinkreuz-Prunkläufer	<i>Lebia cruxminor</i>	3	3
	(Prunkläuferart)	<i>Lebia marginata</i>	2	1
<b>Heuschrecken</b>	Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i>	V	*
	Gefleckte Keulenschrecke	<i>Myrmeleotettix maculatus</i>	3	*
	Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus lineatus</i>	3	*
	Kleiner Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus stigmaticus</i>	2	3
	Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	V	*

Tab. 33: Naturschutzfachlich bedeutsame Arten im FFH-Gebiet  
(nicht im SDB genannt und nicht gesetzlich geschützt – Quelle: ASK)

## 6 Gebietsbezogene Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet 5921-371 Wiesen und Magerrasen zwischen Hösbach und Rottenberg ist bedeutsam aufgrund der hochwertigen Streuobstkomplexe mit mageren Flachland-Mähwiesen in kleinstrukturierter Ausbildung, die von Fließgewässern mit linearen Auwaldsäumen und kleinflächig zwischengelagerten bzw. flankierenden feuchten Hochstaudenfluren durchsetzt sind. Der Wald-Lebensraumtyp 91E0\* befindet sich aufgrund seiner vorwiegend natürlichen Baumartenzusammensetzung und durch seinen aufgrund beachtlicher Biotopbaumzahlen und Totholz mengen hohen naturschutzfachlichen Wert in einem guten Erhaltungszustand.

### 6.1 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### Offenland

Die Hauptursache einer Beeinträchtigung und Gefährdung von Schutzgütern im FFH-Gebiet 5921-371 Wiesen und Magerrasen zwischen Hösbach und Rottenberg stellt die fehlende Nutzung in Teilbereichen mit negativen Begleiterscheinungen (Verbrachung, aufkommende Gebüsche, Wiederbewaldung und Beschattung) dar. Vielfach spielen auch Nutzungsänderung (z. B. Mulchen bzw. Mahd ohne Abräumen des Schnittguts oder unzureichende Beweidung) eine Rolle, während eine zu intensive Nutzung durch Aufdüngung oder zu häufige Mahd kaum zu beobachten ist. Die großflächige Beweidung von Dauergrünland mit Rindern in Standweide (mobile Koppeln) ist hingegen als problematisch anzusehen. Ein Teil dieser Wiesen entspricht nicht (mehr) den Kriterien für Flachlandmähwiesen. Insbesondere der Artenreichtum erreicht auf Flächen mit Rinderbeweidung nicht die geforderte Artenzahl, jedoch liegt hier bei einer Modifizierung der Bewirtschaftung<sup>4</sup> ein großes Potenzial an Entwicklungsflächen.

#### Wald

Im Falle fehlender Gegenmaßnahmen könnten sich die bisher nur kleinflächigen Vorkommen der invasiven Pflanzenart Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*) zukünftig aufgrund ihrer hohen Konkurrenzkraft, Ausbreitungsfähigkeit und Resilienz weiterhin ausbreiten und mit Begleitvegetation sowie mit der Verjüngung lebensraumtypischer Baumarten konkurrieren.

Örtlich konzentriert wurden in der Verjüngung gehäufte Rehwild-Schäden durch Verbiss und Verfegen festgestellt. Die Verjüngungsfähigkeit der Galeriewälder ist aktuell allerdings nicht eingeschränkt und die lebensraumtypischen Baumarten können sich zurzeit ausreichend verjüngen. Die Wildschäden sind demnach als noch geringe Beeinträchtigung anzusehen.

### 6.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Zielkonflikte zwischen den im Gebiet vorkommenden FFH-Schutzgütern treten nicht auf. Eine Prioritätensetzung ist nicht notwendig.

<sup>4</sup> Siehe im Abschnitt Beeinträchtigungen im LRT 6510 (S. 37): Heumahd mit anschließender Nachbeweidung im Sommer/Herbst oder zumindest Weidpflege mit Nachmahd und Abfuhr des Schnittgutes nach der Beweidung

## 7 Anpassungsvorschläge für Gebietsgrenzen und Gebietsdokumente

Ein Bedarf für die Anpassung der Gebietsgrenzen wird derzeit nicht gesehen.

Auf Basis der Kartiererergebnisse werden die in folgender Tabelle aufgeführten Änderungen im Standarddatenbogen und nachfolgend die Anpassung der gebietsweisen Konkretisierungen der Erhaltungsziele empfohlen:

Code	Schutzgut	Empfehlung
4030	Trockene europäische Heiden	Aufnahme in SDB prüfen
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Streichung aus dem SDB (siehe Abschnitt 3.2)
1096	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	Aufnahme in SDB

Tab. 34: Empfohlene Änderungen der Gebietsdokumente zum FFH-Gebiet

## 8 Literatur und Quellen

### 8.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

- BFN (2007): Verbreitungskarten der FFH-Arten. – Internetportal: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)
- BFN (2013): Internetportal zu Anhang-IV-Arten: [www.ffh-anhang4.bfn.de/gefaehrung-heller-wiesenknopfbl.html](http://www.ffh-anhang4.bfn.de/gefaehrung-heller-wiesenknopfbl.html)
- BINOT-HAFKE, M.; BALZAR, S.; BECKER, N.; GRUTTKE, H.; HAUPT, H.; HOFBAUER, N.; LUDWIG, G.; MATZKE-HAJEK, G.; STRAUCH, M. (Red.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 716 S., BfN.
- LFU (2008): Anleitung zur Flächenbildung in der ASK, Augsburg, 6 S.
- LFU (2012): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Schmetterlinge. Augsburg, Stand 02/2012.
- LFU (2018a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1: Arbeitsmethodik (Flachland/Städte), Augsburg, 39 S. + Anhang.
- LFU (2018b): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte), Augsburg, 207 S. + Anhang.
- LFU (2018c): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (LRT 1340\* bis 8340) in Bayern, Augsburg, 122 S + Anhang.
- LFU (2018d): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Bay-NatSchG. – Augsburg, Stand 04/2018.
- LFU & LWF (Hrsg.) (2018): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. Augsburg & Freising, 172 S. + Anhang.
- LWF (Hrsg.) (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura-2000-Gebieten, Freising.
- LWF (Hrsg.) (2007): Anweisung für die FFH-Inventur, Anleitung zum praktischen Vorgehen, Freising.
- LWF (Hrsg.) (2009): Arbeitsanweisung zur Erhaltungsmaßnahmenplanung (Ergänzung zum Abschnitt 4.9 der AA FFH-MP: Planung der Erhaltungsmaßnahmen). Freising.
- LWF (Hrsg.) (2019): Anlage 7 der Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura-2000-Gebieten, aktualisierte Fassung. Freising.
- MEIEROTT, L. (2002): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen im Regierungsbezirk Unterfranken.- Hrsg.: Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde, Würzburg, 2002, 141 S.
- REGIERUNG VON UNTERFRANKEN (Hrsg.) (2012a): Gliederung der FFH-Managementpläne in Unterfranken (einschließlich SPA-Kapitel), Stand: 02/2012.
- REGIERUNG VON UNTERFRANKEN (2013a): Arbeitsanweisung für den Umgang mit Arten, die bei Erhebungen im Rahmen der Managementplanung nicht gefunden wurden.- Hrsg. Regierung von Unterfranken, Stand: 02/2013
- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C.; SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

## 8.2 Im Rahmen der Managementplanung erstellte Gutachten und Informationen von Gebietskennern

- HENKEL, J. (2014): Vegetationsentwicklung der Grünlandflächen im FFH-Gebiet „Wiesen und Magerrasen zwischen Hösbach und Rottenberg“. – unveröff. Masterarbeit Universität Gießen.
- KOLAHSA, M. (2022): Mitteilung über Fischarten und fischereiliche Nutzung der Gewässer im Gebiet.
- WACK, A.; LPV Aschaffenburg (2018): mündliche Auskünfte zur Pflege von Streuobst im FFH-Gebiet.

## 8.3 Gebietsspezifische Literatur

- BAYSTMELF (Hrsg.) (2018a): Waldfunktionsplan Planungsregion Bayerischer Untermain. Waldfunktionskarte Landkreis und Stadt Aschaffenburg.
- BAYSTMELF (Hrsg.) (2018b): Forstliche Übersichtskarte, letzte Aktualisierung 01.04.2018.
- BLFD (2023): Bayerischer Denkmal-Atlas (10.02.2023): [www.geoportal.bayern.de/denkmalatlas](http://www.geoportal.bayern.de/denkmalatlas)
- LFU (2013): Geologische Daten und Karten (GK25).  
[www.lfu.bayern.de/geologie/geo\\_karten\\_schriften/gk25](http://www.lfu.bayern.de/geologie/geo_karten_schriften/gk25) (03.04.2019).
- LFU (2016a): Natura 2000 in Bayern – Standarddatenbögen.  
[www.lfu.bayern.de/natur/natura2000datenboegen](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000datenboegen) (06.2016).
- LFU (2016b): Natura 2000 in Bayern – Gebietsbezogene Erhaltungsziele.  
[www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000erhaltungsziele](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000erhaltungsziele) (19.02.2016).
- LFU (2016d): Rasterdaten der Geologischen Karte 1:500.000
- LFU (2019): Daten aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS Natur). Behördenversion.
- POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete: Bayern – Landkreis Main-Spessart.  
[www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Main-Spessart.html](http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Main-Spessart.html) (04.02.2015).
- VORBECK, A. (2015): Streuobstaktionsplan Landkreis Aschaffenburg, Projektgebiet Hösbach/Sailauf. – unveröff. Zwischenbericht i. A. d. LPV Aschaffenburg – FRAXINUS GbR, Mömbris, 72 S.
- VORBECK, A. (2017): Streuobstaktionsplan Landkreis Aschaffenburg.- unveröff. Zwischenbericht i. A. d. LPV Aschaffenburg. – FRAXINUS GbR, Mömbris, 44 S.

## 8.4 Allgemeine Literatur

- AICHELE, D.; SCHWEGLER, H. (1993): Unsere Moos- und Farnpflanzen. Eine Einführung in die Lebensweise, den Bau und das Erkennen heimischer Moose, Farne, Bärlappe und Schachtelhalme. 10. Auflage. Stuttgart: Franckh-Kosmos.
- ARBEITSKREIS STANDORTSKARTIERUNG IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FORSTEINRICHTUNG (1996): Forstliche Standortaufnahme. 5. Auflage. Eching bei München: IHW.
- BARTSCH, N. (1994): Waldgräser. Süßgräser-Riedgrasgewächse-Binsengewächse. 2. Aufl. Alfeld: Schaper.
- BAYSTMUG (Hrsg.) (2011): Naturschutzrecht in Bayern. Bayerisches Naturschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz. München.

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz. [www.wisia.de](http://www.wisia.de) (16.12.2019).
- BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG (2019): Naturwaldreservate des Bundeslandes Bayern. [www.naturwaelder.de](http://www.naturwaelder.de) (16.12.2019)
- EWALD, J. (2003): Ansprache von Waldstandorten mit Zeigerarten-Ökogrammen – eine graphische Lösung für Lehre und Praxis. Allg. Forst- und Jagdzeitung 174, 177–185.
- EWALD, J. (2007): Zeigerarten-Ökogramm.  
[www.hswt.de/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/Oekogramm.pdf](http://www.hswt.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Oekogramm.pdf) (16.12.2019).
- HAEUPLER, H.; MUER T. (2000): Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. Stuttgart: Ulmer.
- JÄGER, E. J.; WERNER, K. (Hrsg.) (2005): Rothmaler. Exkursionsflora von Deutschland. Bd. 2 Gefäßpflanzen: Grundband. München: Verlag Elsevier.
- JÄGER, E. J.; WERNER, K. (Hrsg.) (2000): Rothmaler. Exkursionsflora von Deutschland. Bd. 3 Gefäßpflanzen: Atlasband. Heidelberg, Berlin: Spektrum Akademischer Verlag.
- JÄGER, E. J.; WERNER, K. (Hrsg.) (2007): Rothmaler. Exkursionsflora von Deutschland. Bd. 3 Gefäßpflanzen: Atlasband. München: Verlag Elsevier.
- JÄGER, E. J.; WERNER, K. (Hrsg.) (2005): Rothmaler. Exkursionsflora von Deutschland, Bd. 4. Gefäßpflanzen: Kritischer Band. München: Verlag Elsevier.
- JAHN, H. (1990): Pilze an Bäumen. 2. Auflage. Berlin, Hannover: Patzer Verlag.
- KÖLLING, C.; MÜLLER-KROEHLING, S.; WALENTOWSKI, H. (O. J.): Gesetzlich geschützte Waldbiotope. München: Deutscher Landwirtschaftsverlag.
- LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G.; GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung; FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Hannover u. a.
- LFU (Hrsg.) (2003a): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns.  
[www.LFU.bayern.de/natur/rote\\_liste\\_tiere\\_daten/index.htm](http://www.LFU.bayern.de/natur/rote_liste_tiere_daten/index.htm) (02.10.2011).
- LFU (Hrsg.) (2003b): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. [www.LFU.bayern.de/natur/rote\\_liste\\_pflanzen\\_daten/index.htm](http://www.LFU.bayern.de/natur/rote_liste_pflanzen_daten/index.htm) (02.10.2011).
- LFU (Hrsg.) (2016c): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns.  
[www.lfu.bayern.de/natur/rote\\_liste\\_tiere/2016/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm) (21.11.2019).
- LFU (Hrsg.) (2018e): Naturräumliche Gliederung Bayerns.  
[www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/index.htm) (03.04.2019).
- LWF (Hrsg.) (2001): Die regionale natürliche Waldzusammensetzung Bayerns, Berichte aus der LWF, Nr. 32, Freising.
- LWF (Hrsg.) (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern. 4. Aktualisierte Fassung. Freising.
- MEIEROTT, L. (2001): Kleines Handbuch zur Flora Unterfrankens. Publiziert im Eigenverlag. Würzburg.
- MEYNEN, E. (1955): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Zweite Lieferung: Haupteinheitengruppen 07–15 (Südwestdeutsches Stufenland); S. 137–258
- MOOSE-DEUTSCHLAND.DE (2019): Internetplattform der Zentralstelle Deutschland, Dienstleistungszentrum für die Darstellung biologischer Daten im Internet.  
[www.moose-deutschland.de](http://www.moose-deutschland.de) (18.12.2019).

- OBERDORFER, E. (1977): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil I. – 2. überarb. Aufl., G. Fischer Verlag, Stuttgart - New York, 311 S.
- OBERDORFER, E. (1978): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil II. – 2. überarb. Aufl., G. Fischer Verlag, Stuttgart - New York, 353 S.
- OBERDORFER, E. (1983): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil III. – 2. überarb. Aufl., G. Fischer Verlag, Stuttgart - New York, 455 S.
- OBERDORFER, E. (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil IV: Wälder und Gebüsche, Band A u. B., 2. Auflage, G. Fischer Verlag, Jena u. a.
- OBERDORFER, E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Deutschland und angrenzende Gebiete. 8. Auflage. Stuttgart: Ulmer.
- POSCHWITZ, H. (2012): Gehölzbewuchs als natürlicher Uferschutz  
[www.vdff-fischerei.de/fileadmin/daten/pdf-Dokumente/Buchbesprechungen/Ge-hoelz-pflege\\_an\\_Fliessgewaessern.wps.pdf](http://www.vdff-fischerei.de/fileadmin/daten/pdf-Dokumente/Buchbesprechungen/Ge-hoelz-pflege_an_Fliessgewaessern.wps.pdf) (09.12.2019)
- REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (Hrsg.) (2002): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen im Regierungsbezirk Unterfranken. Bearbeiter: L. MEIEROTT. Würzburg.
- SAUTTER, R. (2003): Waldgesellschaften in Bayern. Vegetationskundliche und forstgeschichtliche Darstellung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften. Landsberg: ecomed.
- SCHIEFER, J. (1981): Bracheversuche in Baden-Württemberg. Vegetations- und Standortentwicklung auf 16 verschiedenen Versuchsflächen mit unterschiedlichen Behandlungen (Beweidung, Mulchen, kontrolliertes Brennen, ungestörte Sukzession). Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 22, S. 1-325, Karlsruhe
- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C.; SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- WAGNER, G. (1960): Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte. Öhringen.
- WAGNER, F.; LUICK, R. (2005): Extensive Weideverfahren und normativer Naturschutz im Grünland – Ist auf FFH-Grünland die Umstellung von Mähnutzung auf extensive Beweidung ohne Artenverlust möglich? – Naturschutz und Landschaft 37, Heft 3, 2005, S. 69-79.
- WALENTOWSKI, H.; EWALD, J.; FISCHER, A.; KÖLLING, C.; TÜRK, W. (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. Freising: Geobotanica.

## Anhang

### Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura-2000-Gebieten (siehe Literaturverzeichnis)
ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AHO	Arbeitskreis Heimische Orchideen in Bayern e. V.
AllMBl.	Allgemeines Ministerialblatt für Bayern (01.01.2019 ersetzt durch BayMBl.)
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ASK	LfU-Artenschutzkartierung ( <a href="http://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung">www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung</a> )
AVBayFiG	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung (siehe Glossar)
BayMBl.	Bayerisches Ministerialblatt (seit 01.01.2019)
BayNat2000V	Bayerische Natura-2000-Verordnung (siehe Glossar)
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz)
BaySF	Bayerische Staatsforsten ( <a href="http://www.baysf.de">www.baysf.de</a> )
BayStMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BayStMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (bis 2008)
BayStMLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (bis 2003)
BayStMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (bis 2013)
BayStMUGV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (bis 2008)
BayStMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
BayWaldG	Bayerisches Waldgesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
BayWIS	Bayerisches Wald-Informationssystem (incl. GIS-System)
Bek.	Bekanntmachung im AllMBl. bzw. BayMBl.
BfN	Bundesamt für Naturschutz ( <a href="http://www.bfn.de">www.bfn.de</a> )
bGWL	besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald (siehe Glossar)
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (siehe Glossar: Nationales Naturerbe)
BLAK	Bund-Länder-Arbeitskreis FFH-Monitoring und Berichtspflicht
BLfD	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege ( <a href="http://www.blfd.bayern.de">www.blfd.bayern.de</a> )
BN	BUND Naturschutz in Bayern e. V. ( <a href="http://www.bund-naturschutz.de">www.bund-naturschutz.de</a> )
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BNN-Projekt	BayernNetzNatur-Projekt
BP	Brutpaar(e)
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. ( <a href="http://www.bund.net">www.bund.net</a> )
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (siehe Glossar: Nationales Naturerbe)

EU-ArtSchV	EU-Artenschutzverordnung (siehe Glossar)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (siehe Glossar: FFH-Richtlinie)
FIN-View	Geografisches Informationssystem zu FIS-Natur
FIS-Natur	Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz
FSW	Fachstelle Waldnaturschutz (Bayerische Forstverwaltung)
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (Nr. 62-8645.4-2000/21) (AllMbl. 16/2000, S. 544-559)
GIS	Geografisches Informationssystem
ha	Hektar (Fläche von 100 x 100 m)
HNB	Höhere Naturschutzbehörde (an der Regierung)
IUCN	International Union for Conservation of Nature
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz
LB	geschützter Landschaftsbestandteil
LBV	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. ( <a href="http://www.lbv.de">www.lbv.de</a> )
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt(schutz), Augsburg ( <a href="http://www.lfu.bayern.de">www.lfu.bayern.de</a> )
LNPR	Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien
LRT	Lebensraumtyp (siehe Glossar)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft ( <a href="http://www.lwf.bayern.de">www.lwf.bayern.de</a> )
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V. ( <a href="http://www.nabu.de">www.nabu.de</a> ) – in Bayern siehe LBV
ND	Naturdenkmal
NN	Normal Null (Meereshöhe)
NNE	Nationales Naturerbe (siehe Glossar)
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet (siehe Glossar)
NWF	Naturwaldfläche (siehe Glossar)
NWR	Naturwaldreservat (siehe Glossar)
OL	Offenland
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung ( <a href="http://www.pik-potsdam.de">www.pik-potsdam.de</a> )
pnV	potenzielle natürliche Vegetation (siehe Glossar)
QB	Qualifizierter Begang (siehe Glossar)
RKT	Regionales Natura-2000-Kartiererteam Wald (bis 2021 – vgl. FSW)
SDB	Standarddatenbogen (siehe Glossar)
slw	Sonstiger Lebensraum Wald (siehe Glossar)
SPA	<u>S</u> pecial <u>P</u> rotection <u>A</u> rea (siehe Glossar: Vogelschutzgebiet)
StÜPI	Standortsübungsplatz
Tf	Teilfläche
TK25	Topographische Karte 1:25.000
UNB	untere Naturschutzbehörde (an der Kreisverwaltungsbehörde)

USFWS	U. S. Fish and Wildlife Service
VNP	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (Förderprogramm für Offenland)
VNP Wald	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald (Förderprogramm für Wald)
VO	Verordnung
VoGEV	Vogelschutzgebietsverordnung (siehe Glossar)
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie (siehe Glossar)
WALDFÖPR	Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (siehe Glossar)
WSV	Wochenstubenverband (siehe Glossar)
♂	Männchen
♀	Weibchen

## Anhang 2: Glossar

Anhang-I-Art	Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Anhang-II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie (für diese Arten sind FFH-Gebiete einzurichten)
Anhang-IV-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (diese Arten unterliegen besonderem Schutz, auch außerhalb der FFH-Gebiete; die meisten Anhang-II-Arten sind auch Anhang-IV-Arten)
azonal	durch lokale standörtliche Besonderheiten geprägte und daher i. d. R. kleinflächig vorkommende natürliche Waldgesellschaften, wie z. B. Hangschutt- oder Auwälder, in denen die Konkurrenz- kraft der sonst dominierenden Rotbuche zugunsten anderen Baumarten, die mit diesen Standortbedingungen besser zurecht- kommen, deutlich herabgesetzt ist
Bayer. Natura-2000-VO	Bayerische Verordnung über die Natura-2000-Gebiete vom 29.02.2016 (in Kraft getreten am 01.04.2016) incl. einer Liste aller FFH- und Vogelschutzgebiete mit den jeweiligen Schutzgütern (Lebensraumtypen und Arten), Erhaltungszielen und verbindli- chen Abgrenzungen im Maßstab 1:5.000. Die BayNat2000V er- setzt die bisherige VoGEV (Inhalt wurde übernommen):  <a href="http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/natura2000/umsetzung.htm">www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/natura2000/umsetzung.htm</a>
besondere Gemeinwohlleistungen	gem. Art. 22 Abs. 4 BayWaldG insbesondere Schutzwaldsanie- rung und -pflege, Moorrenaturierung, Bereitstellung von Rad- und Wanderwegen sowie Biotopverbundprojekte im Staatswald
besonders geschützte Art	Art, die in Anhang B der EU-ArtSchV oder in Anlage 1 der BArt- SchV (Spalte 2) aufgelistet ist, sowie alle europäischen Vogelart- en gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie; für diese Arten gelten Tö- tungs- und Aneignungsverbote (§ 44 BNatSchG) – alle streng geschützten Arten (siehe dort) sind besonders geschützt
Biotopbaum	lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entwe- der aufgrund seines Alters oder vorhandener Strukturmerkmale (Baumhöhlen-, Horst, Faulstellen, usw.)

Bundesartenschutz-VO	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95) – erlassen auf Basis von § 54 BNatSchG; Anlage 1 enthält eine Liste von besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (in Ergänzung zu Anhang A+B der EU-ArtSchV und Anhang IV der FFH-RL):  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bartschv_2005">www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bartschv_2005</a>
Deckung (Pflanze)	durchschnittlicher Anteil einer Pflanzenart an der Bodendeckung in der untersuchten Fläche; bei Vegetationsaufnahmen eingeteilt in die Klassen + = bis 1 %, 1 = 1-5 %, 2a = 5-15 %, 2b = 15-25 %, 3 = 26-50 %, 4 = 51-75 % und 5 = 76-100 %
ephemeres Gewässer	kurzlebiges, meist sehr kleinflächiges Gewässer (z. B. Wildschweinsuhle oder mit Wasser gefüllte Fahrspur)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp bzw. eine Art befindet, eingeteilt in Stufe A = sehr gut, B = gut oder C = mittel bis schlecht
EU-Artenschutz-VO	Verordnung (EG) Nr. 338/97 vom 09.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, zuletzt geändert mit VO (EU) Nr. 750/2013 vom 29.07.2013 (kodifizierte Fassung 10.08.2013):  <a href="https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/1997/338">https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/1997/338</a>
FFH-Gebiet	gemäß FFH-Richtlinie ausgewiesenes Schutzgebiet
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr. 92/43/EWG vom 21.05.1992, die der Errichtung eines Europäischen Netzes Natura 2000 dient, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013 (mit Wirkung zum 01.07.2013):  <a href="https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/1992/43">https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/1992/43</a>
Fledermauskolonie	Gruppe von Fledermausweibchen mit oder ohne Jungtiere
geschützte Art	siehe <b>besonders geschützte Art</b> und <b>streng geschützte Art</b>
gesellschaftsfremd	Baumart, die nicht Bestandteil einer natürlichen Waldgesellschaft des betreffenden Wald-Lebensraumtyps ist
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort der Nahrungssuche bzw. des Nahrungserwerbs oder als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Inventur	Erhebung der Bewertungskriterien bei größerflächigen Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen durch Inventurtrupps als nicht-permanentes Stichprobenverfahren mit Probekreisen
K-Strategie	an relativ konstante Umweltbedingungen angepasste Art mit relativ konstanter Populationsgröße, die dicht an der Kapazitätsgrenze des Lebensraums bleibt; diese Arten haben eine vergleichsweise geringere Zahl von Nachkommen und eine relativ hohe Lebenserwartung, verglichen mit Tieren ähnlicher Größe
Klasse-1-Wälder	im Rahmen der betriebsinternen Naturschutzkonzepte der BaySF aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung und ihres hohen Alters (Buche über 180 Jahre, Eiche über 300 Jahre) der Klasse 1 zugeordnete <b>alte naturnahe und seltene Waldbestände</b> .
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie (für diese Lebensraumtypen sind FFH-Gebiete einzurichten)

LIFE (Projekt)	<i>L'Instrument Financier pour l'Environnement</i> ist ein Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen
minerotraphent	hinsichtlich des Nährstoffhaushaltes von mineralienführendem Grundwasser beeinflusster bis geprägter Moorstandort
Nationales Naturerbe	zur dauerhaften naturschutzfachlichen Sicherung aus dem Eigentum der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich und i. d. R. mit Bewirtschaftungsauflagen an Bundesländer, an die DBU (bzw. die DBU Naturerbe GmbH als deren Tochtergesellschaft), an Naturschutzorganisationen bzw. -stiftungen übertragene oder von der BImA selbst (bzw. dem Bundesforst als deren Geschäftsbereich) bewirtschaftete (sog. Bundeslösung) Flächen mit einem hohen Naturschutzwert, meist ehemalige Militärf Flächen, ehemalige Grenzanlagen (Grünes Band), Treuhandflächen aus DDR-Volkvermögen und Bergbaufolgelandschaften
Natura 2000	Netz von Schutzgebieten gem. FFH- und Vogelschutzrichtlinie
Naturwaldreservat	seit 1987 überwiegend im Staatswald gem. Art. 12a Abs. 1 BayWaldG v. a. zu <b>Forschungszwecken</b> eingerichtete möglichst repräsentative und naturnahe Waldflächen, in denen i. d. R. keine Bewirtschaftung und keine Holzentnahme stattfindet – vgl. Bek. des BayStMELF vom 01.07.2013, AllMBI. S. 317: Naturwaldreservate in Bayern:  <a href="http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV274723/true">www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV274723/true</a>
Naturwald(fläche)	seit 2020 im Staatswald gem. Art. 12a Abs. 2 BayWaldG als sog. grünes Netzwerk ausgewiesene Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die <b>Biodiversität</b> , in denen i. d. R. keine Bewirtschaftung und keine Holzentnahme stattfindet; bis 2023 werden 10 % des Staatswaldes als Naturwaldfläche eingerichtet (incl. Staatswald in Nationalparks, Biosphärenreservats-Kernzonen und Naturwaldreservaten sowie Klasse-1-Wäldern) – vgl. Bek. des BayStMELF vom 02.12.2020, BayMBI. Nr. 695: Naturwälder in Bayern gemäß Art. 12a Abs. 2 des Bayerischen Waldgesetzes:  <a href="http://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2020-695">www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2020-695</a>
Naturschutzgebiet	gem. § 23 BNatSchG i. V. m. Art. 51 BayNatSchG von den höheren Naturschutzbehörden durch gebietsweise Verordnung rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist
nicht heimisch	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt (z. B. Douglasie) und damit immer gesellschaftsfremd ist
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten
potenziell natürlich	Pflanzendecke, die sich allein aus den am Standort wirkenden Naturkräften ergibt, wenn man den menschlichen Einfluss außer Acht lässt
prioritär	bedrohte Lebensraumtypen bzw. Arten, für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt
Qualifizierter Begang	Erhebung der Bewertungskriterien bei kleinflächigen Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen durch den Kartierer

Schichtigkeit	Anzahl der vorhandenen Schichten in der Baumschicht (definiert sind Unterschicht = Verjüngung, Mittelschicht = bis 2/3 der Höhe der Oberschicht und Oberschicht = darüber)
sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
Standarddatenbogen	offizielles Formular, mit dem die Natura-2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u. a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
streng geschützte Art	Art, die in Anhang A der EU-ArtSchV, Anhang IV der FFH-RL oder in Anlage 1 der BArtSchV (Spalte 3) aufgelistet ist; für diese Arten gilt über das Tötungs- und Aneignungsverbot (siehe besonders geschützte Art) hinaus auch ein Störungsverbot (§ 44 BNatSchG)
Totholz	abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 21 cm Durchmesser in 1,30 m Höhe bzw. Abstand vom stärkeren Ende)
Überschirmung	Anteil der durch die Baumkronen einzelner Baumarten bzw. des Baumbestandes insgesamt abgedeckten Fläche an der untersuchten Fläche (Summe = 100 %)
Vogelschutzgebiet	gemäß Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Schutzgebiet
Vogelschutzrichtlinie	Richtlinie 79/409/EWG vom 02.04.1979, die den Schutz der wildlebenden Vogelarten zum Ziel hat, ersetzt durch Richtlinie 2009/147/EG vom 30.11.2009, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 vom 05.06.2019 (Textfassung vom 26.06.2019): <a href="https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2009/147">https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2009/147</a>
Vogelschutzverordnung	Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen vom 12.07.2006 (VoGEV) – seit dem 01.04.2016 außer Kraft (ersetzt durch BayNat2000V)
Wasserrahmenrichtlinie	Richtlinie Nr. 2000/60/EG vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU vom 30.10.2014 (Textfassung vom 20.11.2014): <a href="https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2000/60">https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2000/60</a>
Wochenstubenverband	benachbarte Fledermauskolonien in einem Abstand von bis zu 1000 m, die i. d. R. eine zusammengehörige Gruppe bilden; Wochenstubenverbände spalten sich häufig in Untergruppen (=Kolonen) unterschiedlicher Größe auf und umfassen selten insgesamt mehr als 30 Weibchen
zonal	durch Klima und großräumige Geologie bedingte und daher von Natur aus großflächig vertretene natürliche Waldgesellschaften, wie z. B. Hainsimen- oder Waldmeister-Buchenwälder
Zufälliges Ereignis	Zwangsbedingter Holzeinschlag, der in der forstwirtschaftlichen Jahresplanung quantitativ nicht vorherbestimmbar ist, z. B. durch Windwurf, Borkenkäferbefall, Schneebruch etc.
Zugvogelart	Gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind für regelmäßig auftretende Zugvogelarten Maßnahmen zum Schutz ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wandergebieten zu treffen.